



Abbildung 1: Eigene Darstellung

Sexuelle Vielfalt in der offenen Jugendarbeit

**Patrizia Sutter
Matr. Nr.: 12-264-941**

Eingereicht bei: Angela Rein

Bachelor Thesis an der Hochschule für Soziale Arbeit, Fachhochschule
Nordwestschweiz, Olten

Eingereicht im Juni 2015 zum Erwerb des Bachelor of Arts in Sozialer Arbeit

Abstract

Dem Individuum der postmodernen Gesellschaft steht eine Vielzahl an Möglichkeiten offen, wie es sein Leben nach persönlichen Bedürfnissen und Wünschen gestalten kann. Dennoch ist die gesellschaftliche Haltung gegenüber Themen wie der sexuellen Vielfalt oder mindervertretenen Lebens- und Liebesentwürfen mehrheitlich ambivalent. Trotz der vermehrten Sichtbarkeit von sexueller Vielfalt im öffentlichen Alltag sind Ungleichheiten und Ausschlussmechanismen gegenüber LGBTQI Personen ersichtlich, welche zeigen, dass unterschwellige, homophobe Haltungen in der Gesellschaft weiter bestehen. Mächtige, heteronormative Strukturen wirken ab dem Zeitpunkt der Geburt auf die verschiedensten Lebensbereiche des Individuums ein. Gerade für adoleszente Jugendliche, welche sich in dieser Phase verstärkt mit der eigenen Identitätsfindung befassen müssen, ist diese widersprüchliche Haltung der Gesellschaft in Bezug auf die sexuelle Vielfalt verwirrend. Auch diesen Gründen wird die sexuelle Vielfalt im Setting der offenen Jugendarbeit häufig thematisiert. In dieser Hinsicht wird in der Arbeit die folgende Hauptfragestellung behandelt: *„Wie wird in der offenen Jugendarbeit mit sexueller Vielfalt umgegangen und welche rechtlichen, konzeptionellen und theoretischen Überlegungen und Ansätze gibt es im Fachdiskurs dazu?“* Nachdem der Umgang mit sexueller Vielfalt aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet wurde, kristallisierte sich ein Handlungsbedarf für die Soziale Arbeit in diesem Setting heraus. Mit der Behandlung der folgenden Unterfragestellung *„Welche Voraussetzungen braucht es für einen sensiblen Umgang mit sexueller Vielfalt in der offenen Jugendarbeit?“* konnten Lösungsansätze zu Gunsten der sexuellen Vielfalt generiert werden. Der Schwerpunkt liegt dabei in der Reflexion von verschiedenen Ebenen, sowohl aus institutioneller Hinsicht, als auch im Zusammenhang mit einer reflexiven Grundhaltung von Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeitern. Durch eine Sensibilisierung der offenen Jugendarbeit betreffend zahlreicher Geschlechteridentitäten, Begehrensformen und mindervertretenen Lebensentwürfen, kann den Jugendlichen eine vielfältige Auswahl für ein selbstbestimmtes Dasein angeboten werden.

Inhaltsverzeichnis

1 Ausgangslage und Motivation: Reflexionsbericht von Patrizia Sutter	3
2 Einleitung.....	6
2.1 Herleitung, Fragestellungen und berufspraktische Relevanz.....	6
2.2 Erläuterung der Begrifflichkeiten und Erkenntnissinteresse.....	8
2.3 Aufbau der Arbeit	9
3 Erster Hauptteil: Offene Jugendarbeit	10
3.1 Auftrag.....	10
3.1.1 Auftrag der Sozialen Arbeit im Allgemeinen	10
3.1.2 Auftrag und Ziele der offenen Jugendarbeit am Beispiel von Zürich	12
3.2 Rechtliche Gegebenheiten.....	14
3.2.1 Rechtsgrundlagen	14
3.2.2 Interpretation der dargestellten Gesetzestexte	16
3.2.3 Bezug zu Konzepten und Leitbildern	17
3.2.4 Vergleich und Aktuelles	18
3.3 Zielgruppe Jugendliche.....	19
3.3.1 Sozialisation, Entwicklungsaufgaben und Ich- Identität	20
3.3.2 Übernahme von gesellschaftlichen Wert- und Normvorstellungen	21
3.3.3 Wichtige Erkenntnisse für die Jugendarbeit	22
3.4 Ergebnisse aus dem ersten Hauptteil.....	22
4 Zweiter Hauptteil: Theoretische Herleitung	25
4.1 Diversität.....	25
4.1.1 Ursprung und Definition	25
4.1.2 Verschiedene Ansätze und ihre Ziele	27
4.1.3 Bezug zur Sozialen Arbeit und auf die sexuelle Vielfalt	28
4.2 Intersektionalität.....	29
4.2.1 Ursprung und Definition	29
4.2.2 Herrschaftsstrukturen und kategoriale Einteilung	30
4.2.3 Bezug zur sexuellen Vielfalt in der Jugendarbeit	32
4.3 Queer Studies / Queer Theory	32
4.3.1 Ursprung und Definition	32
4.3.2 Inhalte der Queer Studies	33
4.3.3 Bezug zur Sozialen Arbeit	34

4.4 Heteronormativität.....	35
4.4.1 Ursprung und Definition	35
4.4.2 Die heteronorme Matrix	36
4.4.3 Monosexualität und Zwangsheterosexualität	37
4.4.4 Bezug zur sozialen Arbeit und der sexuellen Vielfalt	38
4.5 Ergebnisse aus dem zweiten Hauptteil	38
5 Diskussion	41
5.1 Beantwortung der Hauptfragestellung	41
5.2 Beantwortung der Unterfragestellung	42
5.3 Vorstellung von queeren Angeboten.....	45
5.3.1 Queere Jugendgruppen- Jugendtreffs	46
5.3.2 GLL Das Schulprojekt	48
5.4 Anknüpfungspunkte und kritische Reflexion.....	50
6 Quellenverzeichnis.....	52
6.1 Literaturquellen.....	52
6.2 Elektronische Quellen	54
6.3 Abbildungsverzeichnis.....	56
6.3.1 Abbildungen	56
6.3.2 Tabellen	57
Anhang.....	58

1 Ausgangslage und Motivation: Reflexionsbericht von Patrizia Sutter

Seit zwei Jahren arbeite ich in einer Institution der offenen Jugendarbeit der Stadt Zürich. Ich habe in dieser Institution mein Ausbildungspraktikum absolviert und mich über ein Jahr lang als Aushilfe weiter im Treff engagiert. Nach dem Abschluss meines Studiums werde ich nun auf den ersten Juli dieses Jahres in ein festes Anstellungsverhältnis wechseln.

Der Jugendtreff wird von drei Mitarbeitenden und einer Praktikantin oder einem Praktikanten geführt. Täglich nehmen zahlreiche Jugendliche an unseren Angeboten teil, viele auch über mehrere Jahre hinweg. Deshalb entwickeln sich teilweise starke Beziehungen zwischen den Mitarbeitenden und Jugendlichen. An manchen Abenden sind bis zu achtzig Jugendliche im Treff, von welchen viele einen Migrationshintergrund haben. Dabei kommen die unterschiedlichsten Erfahrungsmuster und Kulturen zusammen, was den Austausch untereinander in meinen Augen enorm bereichert.

Vor allem in meiner Praktikumszeit habe ich mich zu Beginn stark mit dem Thema sexuelle Orientierung befasst. Zu jener Zeit hatte ich eine gleichgeschlechtliche Beziehung, was mich regelmässig bei den zahlreichen Fragen der neugierigen Klientinnen und Klienten in Verlegenheit brachte. Natürlich war es spannend für sie herauszufinden, wie mein Beziehungsstatus gerade aussieht. Doch wie sollte ich wahrheitsgemäss darauf antworten, ohne mich gleich zu outen? Da es für mich die erste Beziehung dieser Art war, lernte ich diesen Teil von mir gerade erst kennen, weshalb ich noch Unsicherheit in manchen Situationen verspürte.

Ich suchte nach Beispielen und Erfahrungen von anderen Sozialarbeitenden in ähnlichen Settings, war jedoch wenig erfolgreich. In einem Gespräch mit meiner Praxisanleiterin stellten wir fest, dass sich während ihrer sieben Arbeitsjahre in der Institution, noch kein Mitarbeitender offen zu ihrer oder seiner gleichgeschlechtlichen Liebe bekannt hat. Auch andere Recherchen zu diesem Themenbereich brachten mir nicht viele neue Erkenntnisse ein. Mein Team und sogar der Institutionsleiter stellten mir die Entscheidung frei, wieviel ich in Bezug auf dieses persönliche Thema von mir preisgeben möchte und sie sicherten mir in beiden Fällen ihre Unterstützung zu.

Mir fiel das Schweigen schwer, da ich sonst ein sehr authentischer Mensch bin und gerne offen von mir erzähle. Die Jugendlichen vertrauen uns im Arbeitsalltag so viel an, da scheint es mir in solchen Momenten einfach nicht richtig, ihre Fragen nicht wahrheitsgemäss zu beantworten. Ausserdem stehe ich hinter meiner Liebe zu einer anderen Frau, wie ich dies auch in heterosexuellen Beziehungen tun würde und bin davon überzeugt, dass Vorurteile

nur durch den Austausch und das gegenseitige Kennenlernen abgebaut werden können. Dennoch hatte ich Angst, was auf mich zukommen würde. Angst, dass ich in meiner Situation als Praktikantin ohne grosse Erfahrungen nicht allen Reaktionen gewachsen sein könnte. Vor allem hatte ich die Befürchtung, nur noch auf diesen Aspekt meiner Persönlichkeit angesprochen und dadurch auf meine sexuelle Orientierung reduziert zu werden.

Ich versuchte an mehreren Stellen, das Thema anderweitig zur Sprache zu bringen. Viele Professionelle waren sehr offen und hilfreich, teilweise aber auch etwas verhalten. Diese allgemeine Stimmung in Bezug auf die sexuelle Vielfalt und die damit einhergehende Unsicherheit ist mir schon oft bei meinen Mitmenschen aufgefallen. Vermehrt habe ich mich gefragt, mit was das zusammenhängen könnte.

Die Thematik beschäftigte mich auch in meiner weiteren Studienzzeit und bis heute. In meinem Freundschaftskreis und in Gesprächen im Studium tauschte ich mich über das Thema vermehrt aus und mein Interesse, nach Anhaltspunkten für einen sensibilisierten Umgang mit sexueller Vielfalt im Arbeitskontext zu suchen, wuchs. Was den Unterricht an der Hochschule betrifft, hatten wir Gender nur kurz in einem der Pflichtmodule, wobei mindervertretene Geschlechteridentitäten und die sexuelle Orientierung nur am Rande eine Rolle spielten. Ansonsten gab es nur Wahlmodule zu diesem Themenbereich, welche aus Kapazitätsgründen nicht von allen Studentinnen und Studenten besucht werden können.

Aus diesen Gründen habe ich mich für dieses Bachelor Thesis Thema entschieden. Obwohl eine persönliche Motivation hinter der Auswahl steht, möchte ich in meiner Arbeit so neutral wie möglich vorgehen, hoffe aber dennoch eigene Erkenntnisse aus der Bearbeitung zu ziehen und diese dann auch weitergeben zu können. Das Interesse von anderen Fachpersonen für das Thema scheint gross zu sein. Regelmässig werde ich bei Ausführungen über meine Arbeit gefragt, ob ich diese als Lektüre nach der Abgabe weiterreichen würde.

Schon zu Beginn der Arbeit und mit der Lektüre verschiedener theoretischer Instrumente wurde mir bald klar, dass ich es nicht mehr mit meinem inneren Gewissen vereinbaren kann, bei Fragen über meine sexuelle Orientierung nicht ehrlich zu antworten. Deshalb habe ich mich entschieden, sie von nun an preiszugeben und offen damit umzugehen, wenn es die Situation zulässt und ich diese als angemessen empfinde.

Von diesem Moment an habe ich in Gesprächen und passenden Momenten vorsichtig meine Haltung dem Thema gegenüber offenbart, wann immer ich gefragt worden bin. Meine ersten Erfahrungen damit waren sehr vielversprechend. Ein Mädchen erzählte mir darauffolgend von einer Beziehung, welche sie „aus Versehen“ mit einem anderen Mädchen geführt hat.

Diese andere Jugendliche gab sich als Junge aus, was meine Klientin erst nach einiger Zeit herausgefunden hat. Bis zu diesem Zeitpunkt hat sie dies fast niemandem sonst anvertraut. Ein anderer Jugendlicher, welcher mich gut kennt, stellte sofort eine Vernetzung zu seinen eigenen Erfahrungen her, als ich ihm sagte, dass es mir nicht darauf ankommt, in welches Geschlecht ich mich verliebe. Er meinte daraufhin, ihm sei es auch egal, ob er einmal eine Portugiesin heirate, wie seine Eltern es ihm raten. Für ihn sei nur wichtig, dass seine Auserwählte ihn liebe, wie er ist.

Mir ist es wichtig, meine Sexualität nicht auf ein Podest zu stellen und sie so zu thematisieren, dass sich nicht nur noch alles um dieses eine Thema dreht. Trotzdem fällt es mir manchmal schwer, bei bestimmten Sprüchen mich in korrektem Masse einzuschalten und nicht in eine Überbetonung zu verfallen. Ich empfinde es für mich persönlich als wichtig den Jugendlichen auch andere Lebensentwürfe aufzuzeigen, welche noch nicht gleich anerkannt und bekannt gemacht werden. Ausserdem sollen sich auch Jugendliche bei uns willkommen fühlen, welche nicht heterosexuell lieben oder eine andere Geschlechteridentität bevorzugen als diejenige, welche ihnen vorgegeben wurde. Ich hoffe durch meinen nicht tabuisierten Umgang mit diesem Thema eine Sensibilisierung im Treffalltag zu erreichen. Die genannten Beispiele geben mir Hoffnung, dass meine Entscheidung zu Gunsten der Offenheit, für alle Beteiligten und insbesondere für die Jugendlichen gewinnbringend sein wird.

2 Einleitung

Um die ausführliche Einleitung für den Lesenden übersichtlicher zu gestalten, wird der Einleitungsteil in drei Unterkapitel gegliedert. Die Herleitung und die dadurch begründeten Fragestellungen, sowie die darin implizierte berufspraktische Relevanz, werden im ersten Unterkapitel erläutert. Im zweiten Unterkapitel werden der Wortlaut der Fragestellung und die in der Formulierung vorkommenden Begrifflichkeiten kurz ausformuliert sowie das daraus resultierende Erkenntnisinteresse geschildert. Zum Schluss des Kapitels wird der Aufbau der Arbeit vorgestellt.

2.1 Herleitung, Fragestellungen und berufspraktische Relevanz

In unserem Lebensalltag sowie in aktuellen Diskussionen und Gesprächen über sexuelle Identitäten und Begehrensformen wird die Heterosexualität nach wie vor mit einem einnehmenden Selbstverständnis repräsentiert und somit klar als eine gesellschaftliche Norm ausgewiesen. Alle Lebensformen, welche nicht dieser normativen Vorstellung folgen, werden vorwiegend nicht thematisiert. Im Gegensatz dazu wird gerade Homosexualität in verschiedenen Formen angesprochen oder gezeigt, sei es in der Literatur, beim Film oder auch des Öfteren im Schulalltag. Meistens wird die Homosexualität der Heterosexualität als eine von der Norm abweichende, andersartige Form des Lebens gegenübergestellt. Dies führt dazu, dass das Bild der zweigeschlechtlichen Liebe verfestigt und immer von neuem weiter reproduziert wird (vgl. Hartmann 2002: 62f.).

Aus diesem Grund zeigt sich, wann immer es um das Thema der gleichgeschlechtlichen Liebe geht, einen kaum aufzulösenden Widerspruch. Dazu beschreibt Hartmann „Wenngleich die gesellschaftliche Haltung gegenüber homosexuellen Lebensweisen zunehmend tolerant erscheint und auch auf politisch- institutioneller Ebene die Einführung von Rechten für homosexuell lebende Menschen diskutiert wird, halten unter der Oberfläche homophobe Haltungen weiter an“ (Hartmann 2002: 63). Dieses Spannungsfeld wird einerseits von der Pluralisierung und der Öffnung zu Gunsten von verschiedenen Liebes-/ beziehungsweise Lebensentwürfen und andererseits in der Ablehnung und Diskriminierung derselben wiedergespiegelt (vgl. Hartmann 2002: 63). Gerade Jugendliche, welche sich in der Phase der Adoleszenz mit der eigenen Identitätsfindung auseinandersetzen müssen, suchen aus diesen Gründen Orientierungshilfen und Stabilität. So ist auch die Soziale Arbeit in Bezug auf dieses Themenfeld vor allem in Settings der offenen Jugendarbeit mit der beschriebenen Widersprüchlichkeit konfrontiert. Sie steht zusätzlich aus Gründen des Doppelmandats immer zwischen den stetigen und wechselseitigen Anforderungen, welche das Klientel auf der einen und die Gesellschaft auf der anderen Seite mit sich bringen.

Noch immer wird auf den Pausenplätzen das Wort „Schwuler“ oder „Schwuchtel“ als eine negative Bezeichnung und Diskriminierung unter Kindern und Jugendlichen verwendet (vgl. Biechele 2004: 3). Was für ein Leidensdruck aus diesen Gründen insbesondere auf homo- und bisexuelle Jugendliche zukommt, lassen Studien im Zusammenhang mit einer erhöhten Suizidversuchsrate nur erahnen. Laut diesen Untersuchungen hat ein Fünftel der befragten Jugendlichen in der Schweiz bereits einmal versucht, Suizid zu begehen. Fünfzig Prozent dieser Selbstmordversuche finden noch vor dem Erreichen des 20. Altersjahres und in einem engen Zusammenhang mit dem „Coming out“ der Jugendlichen statt (vgl. Universität Zürich/ Dialogai o.J.: 1). Als „Coming out“ wird der „Prozess des Bewusstwerdens und Anerkennens der eigenen sexuellen Orientierung“ bezeichnet (Dreier/ Kugler/ Nordt 2012: 3). „Damit ist die Suizidgefahr bei jungen Homosexuellen im Alter von 16-20 Jahren zwei- bis fünfmal so hoch wie bei ihren heterosexuellen Altersgenossen.“ (Universität Zürich/ Dialogai o.J.: 1) Diese Tatsache zeigt, dass ein grosser Handlungsbedarf besteht. Im Fazit der Studie wird deshalb vorgeschlagen, dass sexuelle Vielfalt schon in der Schulzeit thematisiert werden soll. Die Präventionskampagnen, Programme und Projekte zu diesem Themenfeld, sollen sich demnach ebenfalls auf Minderheiten und insbesondere auf diese Risikogruppe beziehen (vgl. Universität Zürich/ Dialogai o.J.: 2).

Somit ist die offene Jugendarbeit, welche eine der wichtigsten Anbieterinnen von ausserschulischen Aktivitäten ist und durch die Beschäftigung von professionellen Fachpersonen und einem offiziellen bundesweiten Auftrag einen grossen Teil der Jugendlichen mitbetreut (vgl. Leuthard/ Casanova 2010: 6810), in der Verantwortung ihre vorhandenen Prozesse, Angebote und Umgangsweisen in Bezug auf die sexuelle Vielfalt zu reflektieren. Unterschiedlichen Untersuchungen zur Folge kann man zahlenmässig davon ausgehen, dass zwischen fünf und zehn Prozent der Weltbevölkerung homo- oder bisexuell liebt (vgl. Biechele 2013: 12). Natürlich ist dieser Wert schwierig zu belegen. Er zeigt dennoch, dass es nicht wenige Personen gibt, welche einen etwas anderen Bedürfniskatalog haben und diesen in den Berufsalltag der Sozialen Arbeit miteinbringen und dort vorleben könnten. Dadurch würde ein grosses Potential entstehen, normative Grenzen zu erweitern und eine breitere sexuelle Vielfalt in diesem Setting zu generieren.

Aus diesen vorgelegten Begründungen und Fragen kristallisierte sich die folgende Hauptfragestellung heraus:

„Wie wird in der offenen Jugendarbeit mit sexueller Vielfalt umgegangen und welche rechtlichen, konzeptionellen und theoretischen Überlegungen und Ansätze gibt es im Fachdiskurs dazu?“

Darauf aufbauend wird nachfolgend die Unterfragestellung behandelt:

„Welche Voraussetzungen braucht es für einen sensiblen Umgang mit sexueller Vielfalt in der offenen Jugendarbeit?“

2.2 Erläuterung der Begrifflichkeiten und Erkenntnisinteresse

In der Arbeit wird möglichst der Begriff sexuelle Vielfalt verwendet, um einerseits der Vielschichtigkeit von Begehrensformen, Lebensentwürfen und Identitäten gerecht zu werden und andererseits nicht durch einschränkende Bezeichnungen wiederum Ausschliessungen zu erzeugen. Die Arbeit orientiert sich somit an der folgenden Definition von sexueller Vielfalt:

„Der gesellschaftspolitische Begriff Sexuelle Vielfalt steht für die Vielfalt von Lebensformen, sexuellen Orientierungen, Geschlechtsidentitäten und Geschlechterinszenierungen, er bezieht sich also nicht auf Sexualität oder Sexualpraktiken, sondern auf Identität und Lebensformen.“ (Dreier et. al. 2012: 13)

Da nicht immer alle Lebensformen, Geschlechter- und Sexualitätsidentitäten namentlich benannt werden können, wird in der Arbeit auch die gängige Abkürzung „LGTBQI“ stellvertretend für die Begriffe „lesbian, gay, bisexual, trans*, queer, intersexual“ und in Deutsch „lesbisch, schwul, bisexuell, trans*, queer, intersexuell“ (Dreier et. al. 2012: 10) verwendet. „Das Adjektiv lesbisch bezeichnet die gleichgeschlechtliche sexuelle Orientierung von Frauen“ (ebd.: 9), wobei für die Bezeichnung „schwul“ das Gleiche aber in Bezug auf Männer gilt (vgl. Dreier et. al. 2012: 11). Bisexualität dagegen steht für eine Begehrensform, welche sich Frauen oder Männern gegenüber äussern kann (vgl. ebd.: 3). Durch den Begriff trans* sollen alle Menschen mitberücksichtigt werden, die ihre Geschlechteridentität unabhängig von ihrem biologischen Geschlecht definieren. Das * Zeichen soll die Vielfalt dieser Lebensweise aufgreifen und alle möglichen Formen miteinbeziehen (vgl. ebd.: 14). Die Bezeichnung queer stellt in der Formel „eine Selbstbezeichnung von Menschen dar, die in ihrer sexuellen Orientierung und/ oder geschlechtlichen Identität nicht der heteronormativen Ordnung entsprechen oder entsprechen wollen, aber Begriffe wie lesbisch, schwul, bisexuell, trans* für sich ablehnen“ (Dreier et. al. 2012: 10).

Das Erkenntnisinteresse der Arbeit dreht sich vor allem um die Art und Weise, wie das Thema der sexuellen Vielfalt im Kontext der Sozialen Arbeit und insbesondere der offenen Jugendarbeit gehandhabt und behandelt wird. Es kann an dieser Stelle angemerkt werden, dass die Thematik immer alle Akteurinnen und Akteure des Settings miteinschliesst und betrifft. Damit ist gemeint, dass es keine Rolle spielt, ob einer der Jugendlichen oder einer der professionellen Mitarbeitenden des Treffs sich als homosexuell outet. Es soll hauptsächlich die Grundstimmung bezüglich der sexuellen Vielfalt erforscht werden, welche allgemein in den Institutionen und Organisationen der offenen Jugendarbeit herrscht. Es

kann aber nicht ganz ausgeschlossen werden, dass die Jugendlichen als Klientinnen und Klienten in Teilen der Arbeit vermehrt in das Blickfeld geraten könnten.

In Bezug auf das Themenfeld gibt es noch viel Potential zur weiteren Erforschung, so sind qualitative und quantitative Untersuchungen eher selten. Trotzdem wird in der Arbeit versucht, aus verschiedenen Perspektiven auf das Themenfeld zu blicken und wichtige Erkenntnisse für einen professionellen, reflektierten und sensibilisierten Umgang mit sexueller Vielfalt generieren zu können.

2.3 Aufbau der Arbeit

Der Aufbau der Arbeit ist in zwei Hauptteile gegliedert. Im ersten Hauptteil wird spezifisch auf das Feld der offenen Jugendarbeit eingegangen und wichtige Bestandteile wie der Auftrag, die Zielgruppe oder die Rechtsgrundlage werden genauer beleuchtet. Im zweiten Hauptteil der Arbeit findet dann die theoretische Herleitung in Form der vier Konzeptionen Diversität, Intersektionalität, Queer Studies und Heteronormativität statt. Die beiden Hauptteile werden jeweils von einem abschliessenden Kapitel beendet, in welchem sich in einer zusammenfassenden Form die wichtigsten Ergebnisse noch einmal wiederfinden. Nach den beiden Hauptteilen wird in die Diskussion übergeleitet. Die gesammelten Erkenntnisse werden mit den übergreifenden Ergebnissen ergänzt und zur Beantwortung der Fragestellungen genutzt. Anschliessend werden drei Projekte vorgestellt, welche Angebote für LGBTQI Personen und Settings bereitstellen. Der Schluss bildet die Nennung von möglichen Anknüpfungspunkten und die kritische Würdigung der Autorin. Alle genutzten Quellen und Dokumente werden im Verzeichnis oder im Anhang am Ende der Arbeit aufgeführt.

3 Erster Hauptteil: Offene Jugendarbeit

In den nachfolgenden Unterkapiteln wird in Anlehnung an die formulierten Fragestellungen ein erster Versuch unternommen, den Umgang in der offenen Jugendarbeit in Bezug auf die sexuelle Vielfalt aus verschiedenen Perspektiven näher zu beleuchten und Vorschläge für eine mögliche Sensibilisierung des Settings zu generieren.

Im ersten Unterkapitel werden mit Blick auf den Auftrag der Sozialen Arbeit sowie auf diejenigen der offenen Jugendarbeit erste Schlüsse gezogen. Die Darstellung des gesetzlichen Rahmens hilft, sich ein Bild von der aktuellen Situation in der Schweiz zu diesem Themenbereich zu machen und zeigt auch Auswirkungen auf Konzepte und Leitbilder von sozialen Institutionen auf. Mit einem genaueren Definieren der Zielgruppe und der Bezugnahme auf ihre Wünsche, Bedürfnisse und den Herausforderungen der adoleszenten Lebensphase wird die Wichtigkeit der Thematisierung von sexueller Vielfalt weiter begründet. Abschliessend werden die gesammelten Erkenntnisse und Anknüpfungspunkte noch einmal zusammengefasst und erneut kurz ausformuliert.

3.1 Auftrag

In Bezug auf den Auftrag der Sozialen Arbeit wird an dieser Stelle in zwei Bereiche unterschieden. Zuerst wird der allgemein gültige Auftrag der Sozialen Arbeit mit seinen Spannungsverhältnissen und Ambivalenzen kurz aufgezeigt. Danach wird durch die Beschreibung der für die offene Jugendarbeit geltenden Pflichten im Kanton und der Stadt Zürich weiter spezifiziert.

3.1.1 Auftrag der Sozialen Arbeit im Allgemeinen

In den aktuellen Fachdiskursen der Sozialwissenschaft oder der Pädagogik sorgen Themenfelder wie Pluralität, Differenz oder Ungleichheit immer wieder für Diskussionsstoff. Jedoch sind diese Fragen nicht nur Erscheinungen aus der jüngsten Vergangenheit, sondern sie prägen die Geschichte der Sozialen Arbeit seit ihrer Entstehung mit (vgl. Rein/ Riegel 2015: 1).

Seit den Anfängen der Sozialen Arbeit im 19. Jahrhundert beschäftigt sich diese mit Fragen zu Ungleichheitsverhältnissen und stellt sich, oft auch stellvertretend für das Klientel, in den Dienst der sozialen Gerechtigkeit (vgl. Frühlauf 2014: 24f.). Die Soziale Arbeit ist aus der Sicht von Maurer (2012) „historisch somit auch immer wieder aus Gesellschaftskritik hervorgegangen, sowie sie umgekehrt selber die Problematisierungen der Ungleichheitsverhältnisse, mit denen ihre AdressatInnen zurechtkommen müssen, angestossen hat“ (Maurer 2012, zit. nach Frühlauf 2014: 25). Auf diese Weise war auch das Aufdecken und Ansprechen von Differenzverhältnissen in vielerlei Formen und

Ausprägungen eine Möglichkeit, damit sich die Soziale Arbeit als Profession überhaupt erst etablieren konnte (vgl. Rein/ Riegel 2015: 1).

In einer anderen Perspektive beleuchtet Kessler, welcher das Handeln der Sozialen Arbeit auch immer im Kontext der staatlichen Gebundenheit als normalisierend wirkendes Kontrollorgan einordnet, vor allem dort, wo unterschiedliche Formen des Lebens als gesellschaftlich schwierig eingestuft werden (vgl. Frühlauf 2014: 25). Auch aus diesen Gründen stellt sich die Umgangsweise mit Differenz und Ungleichheit tendenziell als eher unklar und widersprüchlich heraus. Die Berufspraxis der Sozialen Arbeit, welche in vielen Bereichen von den Macht- und Herrschaftsverhältnissen der Gesellschaft geprägt ist, gibt ein Strukturmuster vor, anhand dessen sich das Individuum einzuordnen hat. Auf diese Weise erhält der Lebensentwurf einer Person eine starke Prägung durch die von der Gesellschaft vorgegebene Rahmung. Die soziale Arbeit, welche zwischen dem Individuum und den gängigen Normen und Werten vermitteln soll, wird somit zum Reproduzent von gesellschaftlichen Dominanz- und Ungleichheitsverhältnissen (vgl. Rein/ Riegel 2015: 1).

Hier wird auch eine der grossen Problematiken der sozialprofessionellen Praxis ersichtlich, nämlich das Wandeln auf dem schmalen, paradoxen Grad zwischen der Doppelmandat - Funktion „Hilfe und Kontrolle“. Wie kann die Individualität eines Menschen unterstützt und gefördert werden, ohne gleichzeitig zu versuchen sie oder ihn zu jedem Preis in die gängigen Norm- und Wertvorstellung der Gesellschaft einzuführen? Gerade in der Sozialen Arbeit, wo das grosse Grundanliegen eher in die Richtung der Unterstützung des Klientels geht und die Führung eines selbstbestimmten Lebens oft als Ziel definiert wird, stellt man sich diese Frage zu Recht (vgl. Rommelspacher 2012: 43).

Diese Ausführungen können nun auf das eigentliche Grundthema der Arbeit, nämlich auf den Umgang mit sexueller Vielfalt bezogen werden. So beschreibt Hartmann (2002: 13): „Hinsichtlich der Kategorie Sexualität ist u.a. an tagespolitischen Debatten zu gleichgeschlechtlichen Beziehungen und deren zunehmender medialer Inszenierung eine widersprüchliche Diskursvisierung zu beobachten, die Toleranz wie auch Abwertung transportiert“. Hier zeigt sich nun die Schwierigkeit der Berufspraxis der Sozialen Arbeit. Wenn sich die Gesellschaft bei dieser Thematik nicht einig ist, was sich durch die im Zitat übermittelte Unsicherheit und Ambivalenz zeigt, welche Haltung soll dann die Soziale Arbeit dem Themenfeld gegenüber einnehmen? Was für eine gesellschaftliche Meinung soll gegen aussen vertreten werden?

Gerade im Hinblick auf die oft geführten Professionalisierungsdiskussionen kann angemerkt werden, dass die Soziale Arbeit genügend qualifiziert ist, um ihre Entscheidungen unabhängig von bestimmten gesellschaftlichen Werten zu treffen. Mit dem Berufskodex

verfügt die Soziale Arbeit über ein Arbeitsinstrument, welches bei der Positionierung in solchen Fragen zur Hilfe beigezogen werden kann (vgl. avenir social 2011: 4). Hier könnten folgende Leitideen aus dem Kodex weiterhelfen:

Alle Menschen haben Anrecht auf die Befriedigung existentieller Bedürfnisse sowie auf Integrität und Integration in ein soziales Umfeld. Gleichzeitig sind Menschen verpflichtet, andere bei der Verwirklichung dieses Anrechts zu unterstützen. (avenir social 2011: 4).

Voraussetzungen für das erfüllte Menschsein sind die gegenseitig respektierende Anerkennung des oder der Anderen, die ausgleichend gerechte Kooperation der Menschen untereinander und gerechte Sozialstrukturen. (ebd.)

Trotz dieser gesellschaftlichen Ambivalenz in Bezug auf die sexuelle Vielfalt und die damit zusammenhängenden LGBTQI Themen kann anhand des Berufskodex eine Verpflichtung für die Soziale Arbeit herausgelesen werden, welche klar die Interessen des Individuums wahrnimmt und diese schützt, auch wenn sie in der Gesellschaft mindervertreten sind. Somit steht die Soziale Arbeit in der Verantwortung, sich auch in diesem Bereich für ein höheres Ausmass an sozialer Gerechtigkeit einzusetzen.

Nach dieser Schilderung des allgemeinen Auftrages der Sozialen Arbeit wird nun die offizielle Anordnung des Kantons, beziehungsweise der Stadt Zürich, betreffend der offenen Jugendarbeit genauer in den Blick genommen.

3.1.2 Auftrag und Ziele der offenen Jugendarbeit am Beispiel von Zürich

Da die Handhabung der Kantone in Bezug auf den Auftrag und die Umsetzung der jeweiligen Ziele im Setting der offenen Jugendarbeit sehr unterschiedlich ist, beschränkt sich diese Arbeit auf diejenige des Kantons Zürich und teilweise noch spezifischer, auf jene der Stadt Zürich selbst.

Die kantonale Kinder- und Jugendförderung Zürich, kurz auch okay genannt, richtet sich in diesem Bereich nach dem offiziellen Förderungsgesetz des Bundes. Ihnen zu Folge bietet die offene Kinder- und Jugendarbeit bedarfs- und sozialraumorientierte Angebote und Projekte an und setzt sich stellvertretend auch gegenüber anderen Akteuren für die Interessen dieser Zielgruppe ein. Durch einen niederschweligen Zugang sollen möglichst viele Jugendliche erreicht werden können, welche damit ein Setting zur Bearbeitung von aktuellen Themen und Anliegen erhalten. Die Angebote sollen sich an alle Kinder und Jugendliche richten, beziehungsweise für jeden zugänglich gemacht werden, unabhängig von der Religion, dem Geschlecht und anderen unterschiedlichen Merkmalen (vgl. Dachverband der offenen Jugendarbeit Schweiz 2007: 13).

Diese Stellungnahme des Kantons ähnelt sehr dem offiziellen Auftrag der zürcherischen, städtischen Jugendarbeit, welche im kommenden Abschnitt ausführlicher erläutert wird.

In der Stadt Zürich sind drei Institutionen (Offene Jugendarbeit OJA, Gemeinschaftszentren der Stadt Zürich ZGZ und Jugendtreff Kreis 4) angewiesen, den erteilten Auftrag im Setting der offenen Jugendarbeit auszuführen. Somit sind die genannten sozialen Institutionen in der Verantwortung, auf niederschwellige Art und Weise, Jugendliche in der Bewältigung ihres Lebensalltages und bei ihrem Freizeitverhalten zu unterstützen und zu fördern. Diese Hilfe wird auf freiwilliger Basis angeboten und vermutlich auch dank einer positiven Beziehungsarbeit von fünfzehn Prozent der Stadtzürcher Jugendlichen wahrgenommen (vgl. Stadt Zürich Sozialdepartement 2013: 1). „Der Fokus liegt auf den Bedürfnissen und der konsequenten Förderung der Stärken, der Fähigkeiten und der aktiven Teilnahme der jugendlichen Zielgruppe.“ (Stadt Zürich Sozialdepartement 2013: 1) Da der Bedarf der Jugendlichen sich im stetigen Wandel befindet, sollen immer wieder Anpassungen der Angebote vorgenommen werden, um diesen Bedarf abdecken zu können. Durch die Bemühungen der offenen Jugendarbeit können Jugendliche einen Raum für sich gewinnen, der ihnen eine altersgerechte Entwicklung ermöglicht. Durch die Teilnahme an Angeboten besteht die Möglichkeit der Aneignung von Lerninhalten, welche danach wiederum für den Alltag und im Umgang mit den anderen Jugendlichen eingesetzt werden können (vgl. Stadt Zürich Sozialdepartement 2013: 1).

Auf diese Weise sprechen sich beide der ausgewählten Vorlagen für eine Zugangsberechtigung aller Jugendlichen aus, wobei kantonal noch expliziter ausgeführt wird, dass Ausschlussmechanismen aufgrund von verschiedenen Merkmalen, auch in Bezug auf die sexuelle Orientierung, nicht erwünscht sind. Zudem wird von beiden Stellen weiter deklariert, dass für Jugendliche einen Raum geschaffen werden sollte, welcher ihnen die Möglichkeit bietet, ihre Bedürfnisse und Anliegen aus ihrem Lebensalltag anbringen zu können (vgl. ebd.: 1f.).

Vor allem in der Lebensphase der Adoleszenz sorgen Sexualität und infolgedessen auch LGBTQI Themen immer wieder für Gesprächsstoff im Treffalltag. Dem städtischen Auftrag zufolge könnte also eine Berechtigung entnommen werden, auch solche Lern-/ Inhalte mit den Jugendlichen zu erarbeiten, falls ein Bedarf diesbezüglich erschlossen werden kann. Aufgrund der hohen Besucherquote (vgl. ebd.: 1), scheint es weiter sinnvoll eine Sensibilisierung gegenüber LGBTQI Themen einzuleiten, anzustreben und verschiedenste Lebensentwürfe vorzustellen. Dabei soll darauf geachtet werden, keine Ausschlussmechanismen zu reproduzieren.

Die erteilten Aufträge der offenen Jugendarbeit hängen immer von rechtlichen Vorgaben ab. Aus diesem Grund wird im nachfolgenden Kapitel die gesetzliche Ausgangslage in der Schweiz in Bezug auf die sexuelle Vielfalt erörtert.

3.2 Rechtliche Gegebenheiten

In den darauffolgenden Unterkapiteln werden einerseits die schweizerischen Rechtsgrundlagen betreffend der offenen Jugendarbeit vorgestellt und andererseits damit zusammenhängende Gesetzesartikel beigezogen, um ein besseres Verständnis generieren zu können. In der Interpretation der dargestellten Gesetzestexte werden einzelne Bestandteile weiter analysiert. Danach wird ein Bezug zu Konzepten und Leitbildern erschlossen und abschliessend die aktuelle Situation geschildert.

3.2.1 Rechtsgrundlagen

Was ist der Zweck der offenen Jugendarbeit und welche Aufgaben gehen damit einher? Auf der Gesetzesebene kann diese Fragen mithilfe des schweizerischen Bundesgesetzes zur Förderung von ausserschulischer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, in Kurzform auch KJFG, beantwortet werden. Die offene Jugendarbeit zählt somit zu einem der Hauptakteure in diesem Bereich (vgl. Leuthard/ Casanova 2010: 6810). Wie schon durch den Namen angemerkt, möchte der Bund auf diese Weise versuchen die ausserschulische Arbeit mit dieser Zielgruppe zu unterstützen und dazu beitragen, dass Kinder und Jugendliche:

- „a. in ihrem geistigen und körperlichen Wohlbefinden gefördert werden;
- b. sich zu Personen entwickeln, die Verantwortung für sich selber und für die Gemeinschaft übernehmen;
- c. sich sozial, kulturell und politisch integrieren können.“

(Kinder- und Jugendförderungsgesetz KJFG 2013: Art. 2)

Ein Hauptziel der Kinder- und Jugendförderung ist die Autonomiegewinnung der Individuen. Sie kann weiter „als eine Förderung des Heranwachsens von Kindern und Jugendlichen mit schrittweisem Einüben von Selbständigkeit, Autonomie und sozialer Verantwortung und als Unterstützung der sozialen, kulturellen und politischen Integration von Kindern und Jugendlichen verstanden werden“ (Leuthard/ Casanova 2010: 6809).

Auf der Grundlage dieser Gesetzesbasis ist des Weiteren eine klar vordefinierte Zielgruppe vom Bund ins Auge gefasst worden. Dazu gehören demnach alle in der Schweiz wohnhaften Kinder und Jugendliche ab dem Kindergartenalter bis zum 25. Altersjahr. Zusätzlich werden im KJFG Jungerwachsene bis zum 30. Altersjahr erwähnt, welche sich in einer

mitbetreuenden oder unterstützenden Funktion innerhalb der privaten Trägerschaft befinden (vgl. Kinder- und Jugendförderungsgesetz 2013: Art. 4).

In Bezug auf einen diskriminierungsfreien Zugang zu den angesprochenen ausserschulischen Aktivitäten, äussert man sich im Gesetz wie folgt:

„Der Zugang zu den Aktivitäten der ausserschulischen Arbeit soll allen Kindern und Jugendlichen in gleicher Weise offen stehen, unabhängig von Geschlecht, sozialer Zugehörigkeit, Aufenthaltsstatus, Herkunft, Rasse, religiöser oder politischer Überzeugung oder Behinderung.“ (Kinder- und Jugendförderungsgesetz KJFG 2013: Art. 3)

Auffallend ist dabei die nicht gesetzliche Verankerung der sexuellen Orientierung in diesem Kontext, vor allem da ansonsten die häufigsten in diesem Zusammenhang gedachten Begrifflichkeiten im Artikel auftauchen. In diesem Sinne gibt es keine gesetzliche Grundlage bis hin zur höchsten Instanz der Schweiz, welche die Bearbeitung des Themas Geschlechts- und sexuelle Identität in der Kinder- und Jugendförderung anführt und voraussetzt.

Bei Nachforschungen über die Entstehung des Artikels 3 des KJFG beim zuständigen Bundesamt für Sozialversicherungen, abgekürzt BSV, konnte festgestellt werden, dass sich dieser auf den Artikel 8 der Bundesverfassung abstützt, bei welchem die Rechtsgleichheit eine Rolle spielt. Dort heisst es wie folgt:

„1 Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

2 Niemand darf diskriminiert werden, namentlich nicht wegen der Herkunft, der Rasse, des Geschlechts, des Alters, der Sprache, der sozialen Stellung, der Lebensform, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung oder wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigung.,,

(Art. 8 Rechtsgleichheit/ Die Bundesverfassung der schweizerischen Eidgenossenschaft)

Da die sexuelle Orientierung auch in diesem Artikel keine explizite Erwähnung findet, darf sie in dem untergeordneten Gesetz nach Aussagen des BSV keine Nennung finden. Weiter wird davon ausgegangen, dass die aufgezählten Merkmale in beiden Gesetzesartikeln nicht in sich abgeschlossen und aufgrund dessen, alle anderen Formen der Diskriminierung ebenfalls verboten sind. Nach Zurbriggen sind alle aufgeführten möglichen Diskriminierungsformen ausschliesslich Beispiele und können daher beliebig weiter ergänzt werden (vgl. Zurbriggen 2015: Mail BSV).

Dennoch können an dieser Stelle einige Diskussionspunkte aus der in der Arbeit behandelten Perspektive angemerkt werden.

3.2.2 Interpretation der dargestellten Gesetzestexte

Das Fehlen des Begriffs sexuelle Orientierung in dem Gesetzeskontext hat durchaus eine implizite Nichtregelung derselben zufolge. Weiter kann aufgrund dieser nicht expliziten Nennung davon ausgegangen werden, dass mit einer solchen Formulierung eine klar heteronormative Lebensweise abzudecken versucht wird. Im Artikel 8 der Bundesverfassung sind Begriffe wie die Lebensform oder das Geschlecht enthalten, die auf den ersten Blick keine klaren Schlüsse in Bezug auf die sexuelle Orientierung zulassen. Demnach ist es fraglich, ob diese in die beiden Begrifflichkeiten impliziert werden könnte. Um dies herauszufinden, müssen die beiden Begriffe anhand ihrer Definition etwas näher betrachtet werden.

Wird nach einer Definition des Begriffs Lebensform gesucht, zeigt sich, dass dieser nicht vollumfänglich einzugrenzen ist. Wörtlich betrachtet geht es um die gewählte Lebensweise beziehungsweise um die Form, wie das Leben vom Individuum organisiert wird (vgl. Duden o.J.). Meist ist die Bedeutung der individuellen Lebensform eng verwandt mit der Art, wie der Aufbau der Familie bewerkstelligt wird und in welcher Konstellation das Zusammenleben, beispielsweise in einem Haushalt, funktioniert (vgl. Fux 2005: 7). Anhand dieser Definition dürfen also homo- bi oder transsexuell (zusammen-) lebende Menschen zwar nicht aufgrund ihrer Lebensform diskriminiert werden, was aber nicht automatisch eine Diskriminierung der Personen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung explizit ausschliesst. Im offiziellen Kommentar von der Bundesseite aus heisst es, dass dieses Kriterium zum Schutze von Individuen mit homosexuellen Neigungen, aber auch für Konkubinate im Allgemeinen, von gleichgeschlechtlichen oder gegengeschlechtlichen Paaren in der Verfassung verankert ist. In diesem Zusammenhang lassen die Ausführungen weiter darauf schliessen, dass die verschiedenartigen Regelungen in Bezug auf gleichgeschlechtlich eingetragene Partnerschaften von LGBTQI Personen nicht einer Diskriminierung gleichkommen (vgl. Schweizer 2014: 232).

Im KJFG findet dieser Begriff aufgrund der wahrscheinlich noch mehrheitlich in der Familie eingebundenen Kindern und Jugendlichen keine Erwähnung. Demnach wäre das Geschlecht in der Aufzählungsreihenfolge wohl der einzig passende Begriff, welcher nur ansatzweise die sexuelle Orientierung miteinschliessen würde.

In der Herleitung des Bundesverfassungsartikels in Bezug auf das Kriterium Geschlecht wird nebst der generellen Diskriminierung der Frau auf verschiedenen Ebenen auch die Diskriminierung von Menschen aufgrund ihrer sexuelle Orientierung oder Individuen mit einer Transidentität ins Auge gefasst (vgl. Schweizer 2014: 229). Fraglich bleibt, warum hier mit dem Begriff Geschlecht die sexuelle Orientierung miteinkalkuliert wird.

Weiter fällt im Vergleich der beiden Gesetzestexte auf, dass es bei der Bundesverfassung mehrheitlich um die Diskriminierung der Menschen aufgrund der aufgeführten Merkmale geht. Beim Kinder- Jugendförderungsgesetz dagegen wird der Zugang zu den Angeboten angesprochen. Da der Zugang in der offenen Jugendarbeit einen zentralen Stellenwert einnimmt und überhaupt erst mit Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen einhergeht, muss diesem Gesichtspunkt eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Deshalb ist es nach Aussagen des BSV ausserdem wichtig:

Dass die Bundesverfassung eine Diskriminierung verbietet, das KJFG hingegen zusätzlich eine Leistung (hier Finanzhilfe) an diese Voraussetzungen bindet. Daher ist im Gesetz eine differenzierte und damit auch spezifizierte Anwendung der Verfassung gewünscht (sog. Adressatengerechtigkeit). Das BSV muss nämlich gemäss diesen gesetzlichen Grundlagen die Finanzhilfen konkret und im Einzelfall prüfen können. (Thaler 2015: Mail BSV)

In dieser Herleitung wurde ersichtlich, dass eine zu wenig fundierte Implizierung der sexuellen Orientierung in den verwandten Begriffen „Lebensform“ und „Geschlecht“ nachgewiesen werden konnte. Zusätzlich wurde eine grosse Dringlichkeit festgestellt, sowohl Diskriminierung gegenüber LGTBQI Personen zu unterbinden als auch das Feld der offenen Jugendarbeit explizit für diese Jugendliche zu öffnen. Aus diesen Gründen wird vorgeschlagen, die Formulierung im Gesetz, sowohl in der Bundesverfassung als auch nachfolgenden im KJFG, zu ergänzen. Durch diese Erweiterung vor allem im KJFG könnte zudem auch der Finanzierungsanspruch für Projekte, welche sich mit sexueller Vielfalt und LGTBQI Themen befassen, wachsen (vgl. Thaler 2015: Mail BSV).

3.2.3 Bezug zu Konzepten und Leitbildern

In Bezug auf die Umsetzung des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes kann folgendes angemerkt werden: „Allgemein ist festzustellen, dass auf kantonaler Ebene sehr unterschiedliche konzeptuelle Ansätze bei der Kinder- und Jugendpolitik bestehen, welche auch unterschiedlich verfassungsrechtliche und gesetzliche Verankerungen zur Folge haben“ (Leuthard/ Casanova 2010: 6808). Auch sollten die Auswirkungen von rechtlichen Vorgaben auf die Leitbilder verschiedener sozialer Institutionen beachtet werden. Da das KJFG zur obersten rechtlichen Instanz gehört, müsste es deshalb bei der Entstehung von betrieblichen Leitbildern und Konzepten berücksichtigt werden. Dies könnte zur Folge haben, dass bei den Zugangsbedingungen wie beim Gesetzestext selbst die sexuelle Orientierung erneut ausgelassen wird.

Im Bereich der Jugendarbeit stellt man sich schon länger die Frage, auf welche konzeptionellen Bezüge man sich in der professionellen Berufspraxis beziehen soll. Diese

Ungewissheit führt nach wie vor oftmals zu Unsicherheiten und anhand von Aussagen von professionellen Fachkräften zu diffusem Handeln im Praxisalltag (vgl. Gross 2014: 170).

Viele Institutionen verfügen über ein Leitbild, Positionspapiere oder verschiedene konzeptionelle Grundlagen. Oftmals sind diese Grundlagendokumente von den unterschiedlichsten Sachverhalten und Quellen abgeleitet. Wäre die Verankerung von sexueller Vielfalt in übergeordneten Gesetzestexten und offiziellen Papieren, zum Beispiel von Dachverbänden, eine Norm, könnte auf diese Weise für andere Institutionen ein Anreiz geschaffen werden den Themenbereich der sexuellen Orientierung explizit auszuführen und dazu Stellung zu nehmen.

In vielen Leitbildern von Institutionen der offenen Jugendarbeit gibt es eine ähnliche Klausel, wie es beim Kinder- und Jugendförderungsgesetz unter dem Artikel 3 der Fall ist. Beispielsweise schreibt die Offene Jugendarbeit (OJA 2005: 1), welche eine wichtige Rolle im Bereich der offenen Jugendarbeit in Zürich einnimmt:

Vielfalt ist für uns eine Bereicherung. Wir begegnen allen mit Wertschätzung. Wir orientieren uns an den Menschenrechten und tolerieren keine Diskriminierung. Wir setzen uns ein für Chancengleichheit und Gleichwertigkeit, unabhängig von Geschlecht, Alter, Religion, ethnischer und sozialer Herkunft, körperlicher oder psychischer Einschränkung oder sexueller Orientierung. Der Berufskodex der Sozialen Arbeit ist für uns verbindlich.

Eine solche oder ähnliche Ausformulierung würde eine allfällig breitere Öffnung der Zugänglichkeit in der offenen Jugendarbeit zur Folge haben. Nach Gross wäre es wichtig, dass die Reflexion der professionellen Fachkräfte betreffend dem Thema Reproduktion von sozialer Ungleichheit und eigenen Stereotypen in Bezug auf die sexuelle Vielfalt soweit ausgereift wäre, dass die Erkenntnisse und präventiven Lösungsansätze daraus in einem solchen Leitbild oder Konzept ausformuliert werden könnten. Dies würde eine Basis schaffen, welche das Verantwortungsbefinden aller Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeiter gleichermassen fördert und sie dazu anhält, die Ist- Situation regelmässig und kritisch in Augenschein zu nehmen (vgl. Gross 2013: 22f.).

3.2.4 Vergleich und Aktuelles

In Deutschland gibt es bereits eine breitere Abdeckung durch rechtliche Vorgaben und aufgrund dessen bereits mehr Ideenreichtum für einen erweiterten Handlungsansatz. Der dortige Auftrag der Jugendhilfe besteht in der Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung der Jugendlichen und formuliert weiter aus, dass nicht zur Benachteiligung gefährdeter Gruppen beigetragen, sondern im Gegenteil diese abgebaut und vermieden werden sollte. Im Nachfolgenden wird unter anderem die Schaffung von positiven Lebensbedingungen als weiteres Ziel der Jugendarbeit definiert. Nach Gross wird durch

diese gesetzliche Verankerung ein Bearbeitungsanspruch an die Jugendarbeit in Bezug auf die sexuelle- oder die Geschlechtsidentität und die allfällige damit einhergehende Diskriminierung oder Benachteiligung gestellt (vgl. Gross 2013: 21f.).

Vergleicht man im Allgemeinen die Rechte von LGBTQI Personen in der Schweiz mit denen in anderen europäischen Ländern ist festzustellen, dass sie einiges aufzuholen hat. Im offiziellen Ländervergleich von ilga-europe im Jahr 2015, im Zeichen des „Coming out day“ am 17. Mai, befindet sich die Schweiz nur auf Platz 31 im Ranking. Demnach ist sie um vier Stellen schlechter als noch im Vorjahr (vgl. Ilga-Europe 2015). Mit der Legalisierung der Eheschliessung für alle Menschen, jüngst auch in Irland, wird nun auch der Handlungsdruck für die Schweiz immer grösser.



Abbildung 2: Rainbow Ranking (in: http://www.ilga-europe.org/sites/default/files/Attachments/country_ranking.png)

Zurzeit wird ein erneuter Vorstoss im schweizerischen Parlament behandelt. Die Initiative will eine Erweiterung des besagten Gesetzesartikels (Art. 8 BV) betreffend der sexuellen Orientierung, sowie eine Anpassung des Art. 261bis StGB, also der strafgesetzlichen Verfolgung bei Diskriminierungen von LGBTQI Personen. Nach aktuellem Stand lehnte der Ständerat die Initiative 2014 ab, wobei der Nationalrat einige Monate später zustimmte. Die Kommission für Rechtsfragen behandelte den Vorstoss ebenfalls und stimmte der Abänderung im Strafgesetzbuch einerseits zu und verwarf andererseits eine Anpassung des Bundesverfassungsartikels 8. Nun wird die Initiative bald für das Volk freigegeben (vgl. Die Bundesversammlung 2015).

Nach diesen Ausführungen über die rechtlichen Vorgaben wird im nächsten Kapitel die Zielgruppe der Jugendlichen fokussiert, um ein umfangreicheres Verständnis für die Lebensphase der Adoleszenz zu erhalten.

3.3 Zielgruppe Jugendliche

Für die Ausführung jedes Auftrags ist es wichtig, eine Zielgruppe definieren zu können. In der Jugendarbeit der Stadt Zürich wird von einer Kerngruppe zwischen 12 und 17 Jahren ausgegangen, wobei ein grosser Anteil davon jünger oder auch älter zu sein scheint (vgl. Stadt Zürich Sozialdepartement 2013: 1). Um die Zielgruppe mit allen Herausforderungen des adoleszenten Alters, insbesondere in Bezug auf die Findung einer eigenen Ich- Identität besser nachvollziehen zu können, werden diese genauer erläutert. Dabei soll ein

Verständnis für die Lebenswelt der Jugendlichen geschaffen werden, um danach bedeutende Schlüsse für das Feld der offenen Jugendarbeit vor allem in Bezug auf die sexuellen Vielfalt generieren zu können.

3.3.1 Sozialisation, Entwicklungsaufgaben und Ich- Identität

Im Prozess der Sozialisation kommt es zu einer schrittweisen Übernahme von Verhaltensmassstäben, Normen und Werten des sozialen Systems in das innerpsychische System eines Menschen. Die Sozialisation nimmt ihren Anfang mit einer psychischen Verinnerlichung der Massstäbe der ersten Bezugsperson und verändert sich durch verschiedene Aneignungsprozesse, welche im Verlaufe eines Lebens auf das Individuum zukommen (vgl. Hurrelmann 2006: 84). Bis hin zum Erwachsenenalter durchlebt der Mensch eine ganze Sammlung von verschiedenen Rollenstrukturen. Dabei muss er sich mit den immer variierenden Erwartungen an die unterschiedlichen Rollen, die verkörpert werden, auseinandersetzen. Nach Parsons ist dieser Prozess „erst mit der Verinnerlichung der Verhaltenserwartungen und Werteorientierungen und ihrer Verankerungen in der Struktur der individuellen Bedürfnisdispositionen im Erwachsenenalter vorläufig abgeschlossen“ (Parsons 1976, zit. nach Hurrelmann 2006: 85).

Nebst Entwicklungsaufgaben, wie der Findung und Übernahme von bestimmten Rollen und eines Aufbaus des eigenen Werte- und Normsystems, wird von vielen Theoretikerinnen und Theoretikern übergeordnet eine Entwicklung der Ich- Identität im Jugendalter als zentral bewertet. Die Identität wird von Oerter als ein Aufbau einer stabilen Persönlichkeit beschrieben, welche in ihrer Umgebung entscheidungs- und handlungsfähig wird (vgl. Oerter 1982: o.S.). Auch Krappmann pflichtet bei und definiert Identität als „das Erleben des Sichselbst- Gleichseins, dass sich auf die verschiedenen Stadien der eigenen Lebensgeschichte und auf die jeweils unterschiedlichen sozialen Anforderungen und verschiedenen Handlungsbereiche bezieht“ (Krappmann 1969, zit. nach Hurrelmann 2006: 99). Das Individuum muss sich selbst als identisch und realistisch einschätzen, um handeln zu können (vgl. Krappmann 1969, zit. nach Hurrelmann 2006: 99). Beeinflusst wird die Identität auf der einen Seite von der eigenen Selbstwahrnehmung und Selbstbewertung, auf der anderen Seite hängt sie von gemachten Erfahrungen bei der Aneignung und Auseinandersetzung mit der äusseren, beziehungsweise inneren Realität ab. Geulen bestärkt ausserdem, dass ein insgesamt positives Selbstbild die Handlungsfähigkeit einer Person stark beeinflussen kann (vgl. Geulen 1977, zit. nach Hurrelmann 2006: 99). Nach Oerter spielen drei Komponenten bei der Bildung der Identität eine grosse Rolle. Das *private Selbst* wird von dem abgeleitet, was man über sich persönlich denkt. Beim *sozialen*, beziehungsweise beim *öffentlichen Selbst* zählt, was die Anderen von einem halten. Die dritte Komponente besagt demzufolge:

„Wie ich werden möchte und zu werden glaube und mich andere haben möchten“ (Oerter 1982: o.S.).

3.3.2 Übernahme von gesellschaftlichen Wert- und Normvorstellungen

Gerade in der Phase der Jugend suchen die Individuen nach Orientierung und einem Platz in der Gesellschaft. Weiter müssen Jugendliche sich über ihre Lebens- und Zukunftspläne im Klaren werden und diese gelingend meistern, um dafür gesellschaftliche Anerkennung erhalten zu können (vgl. Bronner 2014: 165). Diese angesprochene Würdigung und Anerkennung sowie auch der Erhalt von positiven Rückmeldungen und Aufmerksamkeit sind für die Identitätsbildung und Selbstanerkennung von Jugendlichen von grosser Bedeutung (vgl. ebd.: 158). Beeinflusst wird die Entwicklung dieser Anerkennung vermehrt von gesellschaftlichen Werten und Normen (vgl. ebd.: 159). Jugendliche bewegen sich somit immer im Spannungsfeld zwischen ihren eigenen Wünschen und Bedürfnissen und den von der Gesellschaft vorgegebenen Normalitätshandlungen. Dieser Vorgang beschreibt Bronner (2014: 157) wie folgt:

Mit Blick auf die Normalitätshandlungen von Jugendlichen scheint insbesondere die Frage nach Vorbildern, nach sozialen Kontexten, nach institutionalisierten lebenslaufbezogenen Erwartungen sowie nach strukturellen Weichenstellungen von Interesse. Wenn davon ausgegangen wird, dass gerade in der Lebensphase der Jugend nach Orientierung gesucht wird, sowie implizite und explizite soziale Orientierungsvorgaben in besonderem Masse ausgehandelt werden (müssen), dann wird deutlich, dass Jugendliche dabei nicht an Normalitätsvorgaben „vorbei“ kommen.

Im Verlaufe der Zeit konnte beobachtet werden, dass die von Mädchen und Jungen gewählten Lebensentwürfe über die gesellschaftlich vorbestimmten Bedingungen hinauszuwachsen begannen und sich neue Formen davon bildeten. Diese veränderten Vorgaben erlauben eine grössere Anzahl an Lebensgestaltungsmöglichkeiten, die den eigenen Erkundungsweg immer wieder in Form von verschiedenen Entscheidungen säumen (vgl. Hartmann 2002: 12). Die Knüpfung von tragenden sozialen Beziehungen gilt als grosse Herausforderung und Entwicklungsaufgabe im Jugendalter und nimmt deshalb einen grossen Stellenwert ein (vgl. Leuthard/ Casanova 2010: 6814).

Trotz dieser Vermehrung der möglichen Lebensformen werden nach wie vor geschlechtsspezifische Zuschreibungen und ein dementsprechend idealisierter Entwurf vorgegeben. Es wird klar, dass diese scheinbare Offenheit, sein Leben so führen zu können wie es einem beliebt, teilweise nicht mit den gesellschaftlich akzeptierten Vorstellungen zusammenpasst. Startend mit der Bestimmung des anatomischen Geschlechts beginnt die Normativitätsmaschinerie eines Kindes zu laufen. Infolgedessen werden während dem Heranwachsen des Kindes verschiedene gesellschaftliche Anforderungen in Bezug auf eine

weibliche oder männliche Geschlechtsidentität gestellt (vgl. Hartmann 2002: 12). Am Beispiel der Mädchen „legt dies die Herausbildung von als weiblich definierten Eigenschaften und Verhaltensweisen, aber auch die Entwicklung ganz bestimmter Körperpraxen, Gefühls-Denkweisen nahe und schliessen eine heterosexuelle Ausrichtung auf Jungen bzw. Männern ein“ (Hartmann 2002: 12). Diese vorgefassten Entwürfe betreffend der Triade Geschlecht, Sexualität und Lebensform scheinen oftmals sehr unreflektiert und zu wenig in Frage gestellt.

3.3.3 Wichtige Erkenntnisse für die Jugendarbeit

Albert Scherr`s (1997) Perspektive, mit welcher er sowohl die Subjektbildung in der kapitalistischen Gesellschaft in den Blick nimmt, als auch versucht Vorschläge zu formulieren, wie mögliche Bildungsprozesse in der Jugendarbeit gestaltet beziehungsweise reflektiert werden könnten, hilft bei einer theoretischen Fundierung des Auftrags im Themenbereich der sexuellen Vielfalt (vgl. Scherr 1997, nach Gross 2014: 22). Neuere Untersuchungen zeigen, dass in der Phase der Adoleszenz infolge der körperlichen Entwicklung auch Wünsche, Erregungen, Potenzen und Phantasien sexueller Art eine grosse Rolle spielen (vgl. Hackmann 2007: 142). Weiter wird betont, es sei der „Auftrag der Jugendarbeit, Jugendliche dabei zu unterstützen sich kritisch mit den gesellschaftlichen Tatsachen auseinanderzusetzen. Hierbei geht es immer darum, Jugendliche im Erlangen von Handlungsfähigkeit zu begleiten“ (Gross 2014: 22). Des Weiteren soll in sozialen Institutionen vor allem im Umgang mit dieser Zielgruppe darauf geachtet werden, die Differenz zwischen dem Eigenen und dem Anderen zu erkennen und wertzuschätzen (vgl. Gross 2014: 22).

3.4 Ergebnisse aus dem ersten Hauptteil

An dieser Stelle der Arbeit werden die ersten wichtigen Erkenntnisse zur Beantwortung der Fragestellung noch einmal kurz zusammengefasst, um einen besseren Überblick erlangen zu können.

Erste Ergebnisse zeigen, dass die Soziale Arbeit unter dem Banner der sozialen Gerechtigkeit als Grundwert der Profession, dem Schutz und der Vertretung von individuellen Bedürfnissen eine gewisse Verantwortung zusprechen muss. Dies gilt für die Bedürfnisse aller Menschen, also auch für diejenigen von LGTBQI Personen. Die Soziale Arbeit ist gesamtgesellschaftlich verpflichtet und hat die Aufgabe, den Individuen die anerkannten Normen und Werten zu vermitteln. Die ambivalente Haltung der Gesellschaft in Bezug auf die von der heteronorm abweichenden Sexualität ist auch für sie spürbar. Deshalb besteht weiterhin die Gefahr einer Reproduktion von gesellschaftlichen Ungleichheitsverhältnissen. Auf diese Weise kann die allfällig festzustellende

Nichtthematisierung im Hinblick auf LGTBQI Themen erklärt und besser verstanden werden. (In Anlehnung an Kapitel 3.1.1)

Der Auftrag der offenen Jugendarbeit lautet nach der Definition von verschiedenen Akteuren auf der Bereitstellung von Räumen, Angeboten oder auch anderen Ressourcen, welche für alle Jugendliche auf niederschwellige Weise zugänglich gemacht und in denen bedarfsorientiert Themenfelder angesprochen und bearbeitet werden können. Somit soll die Zielgruppe in der Gestaltung ihrer Freizeit, als auch in der Bewältigung ihres Lebensalltages unterstützt werden. In dieser Arbeit wird gezeigt, dass sexuelle Orientierung und Geschlechtervielfalt in der offenen Jugendarbeit sehr oft gestreifte Themengebilde sind. Weiter kann von einem Anteil der Jugendlichen ausgegangen werden, welche gleichgeschlechtlich geliebt haben, lieben oder noch lieben werden oder nicht den üblichen Geschlechterrollen entsprechen. Daraus kann geschlossen werden, dass LGTBQI betreffende Fragen im Raum stehen lassen, welche je nach dem individuellen und situativ angepassten Bedarf eine vertiefte Thematisierung erfordern könnten. (In Anlehnung an Kapitel 3.1.2)

Eine Recherche im Kinder- und Jugendförderungsgesetz und dem ihm übergeordneten Artikel 8 der Bundesverfassung hat ergeben, dass die sexuelle Orientierung in beiden Gesetzestexten nicht ausreichend Erwähnung findet. Dies wäre aus verschiedenen Gründen von grosser Bedeutung, wie beispielsweise für die (finanzielle) Ressourcenverteilung oder die Sensibilisierung der Bevölkerung, insbesondere der sozialen Institutionen in Bezug auf diesen Themenbereich und die damit mögliche Adaptierung des Begriffs in den eigenen Konzepten und somit auch im Arbeitsalltag. Aktuell ist ein politischer Vorstoss zu beobachten, welcher die Aufnahme des Begriffs im Rechtsgleichheitsartikel (Art. 8 BV) fordert. Mit einer Annahme der Initiative könnten die Rechte von LGTBQI Personen zu Gunsten der sexuellen Vielfalt verbessert werden. (In Anlehnung an Kapitel 3.2)

Eine genauere Betrachtung der Zielgruppe, welche sich im Jugendalter vor allem mit der Identitätsfindung auseinandersetzen muss, hilft ein Verständnis für die Lebensphase des Klientels zu verinnerlichen. In dieser Phase der Entwicklung wird das gewonnene Selbstbild stark von gesellschaftlichen Normen und Werten beeinflusst. Die Selbstanerkennung eines Individuums definiert sich in ständiger Wechselwirkung mit der Wertschätzung, welche andere dem Subjekt und seiner Lebensgestaltung entgegenbringen. Durch die vermehrte Bereitstellung verschiedenster Möglichkeiten öffnet die Gesellschaft den Jugendlichen einerseits viele Türen, gibt aber andererseits eine vorgefasste Richtung bezüglich der zu wählenden Lebensform, Geschlechterverhältnissen, Rollenbildern oder auch Sexualität vor. Gerade mit diesen Themen beschäftigten sich adoleszente Jugendliche auch im Setting der offenen Jugendarbeit. Um keine Ausschlussmechanismen zu reproduzieren, soll eine

Offenheit gegenüber den vielfältigen Möglichkeiten der Lebensgestaltung vorausgesetzt und gesellschaftliche Normen und Werte kritisch reflektiert werden. Dazu gehört auch das Verständnis für die Pluralität von Sexualität oder Geschlechteridentität und dass diese individuell entwickelt und gelebt werden kann. (In Anlehnung an Kapitel 3.3)

Nach dieser ersten Analyse der offenen Jugendarbeit in Bezug auf die sexuelle Vielfalt wird nun auf den theoretischen Teil und die darin vorzustellenden Konzepte übergeleitet.

4 Zweiter Hauptteil: Theoretische Herleitung

Um die zu Beginn der Arbeit formulierten Fragestellungen weiter im Blick behalten zu können, werden sie an dieser Stelle noch einmal ausformuliert.

„Wie wird in der offenen Jugendarbeit mit sexueller Vielfalt umgegangen und welche rechtlichen, konzeptionellen und theoretischen Überlegungen und Ansätze gibt es im Fachdiskurs dazu?“

„Welche Voraussetzungen braucht es für einen sensiblen Umgang mit sexueller Vielfalt in der offenen Jugendarbeit?“

In den folgenden Unterkapiteln werden verschiedene theoretische Strömungen kurz vorgestellt und zur Beantwortung der Hauptfragestellung beigezogen. Sie sollen einerseits zeigen, wie aus gesellschaftlicher Hinsicht mit sexueller Vielfalt umgegangen wird und andererseits auf welcher Basis dieser Umgang begründet werden kann. Ausserdem werden durch die Beleuchtung des Themenbereichs aus unterschiedlichen Perspektiven, weitere Schwerpunkte und Lösungsvorschläge betreffend der Unterfragestellung generiert.

Der theoretische Teil wird zuerst mit der Erläuterung aus der Sicht des Diversitätskonzepts eingeführt und gibt einen vielfältigen Überblick über die verschiedenen möglichen Formen unseres Daseins. Darauf folgend nimmt die Arbeit mithilfe des Begriffs Intersektionalität, Ungleichheitsverhältnisse und Diskriminierungen in den Blick. Dies geschieht fortwährend unter der Berücksichtigung der sexuellen Vielfalt. Mit der Queer Theory wird der Bezugsrahmen weiter eingegrenzt und ein Konzept vorgestellt, welches sich mehrheitlich mit der Vielfalt von Genderidentitäten und sexuellen Begehrensformen befasst. An dieser Stelle wird erstmalig auch die Heteronormativität in die Diskussion aufgenommen und danach in einem weiteren Kapitel behandelt. Abgerundet wird der Theorieteil von einer Zusammenfassung der Ergebnisse des zweiten Hauptteils.

Die jeweiligen Konzeptionen werden zumeist von einer Definition des Begriffs und einer Herleitung dessen Ursprungs eingeführt. Danach werden für die Arbeit unterschiedliche relevante Inhalte dargestellt und ausformuliert. Abschliessend werden die wichtigsten theoretischen Schlüsse aus den jeweiligen Konzepten auf die Thematik der Arbeit bezogen.

4.1 Diversität

4.1.1 Ursprung und Definition

Der englische Begriff diversity ins Deutsche übersetzt Diversität, ist ein Sammelbegriff für Vielfalt, Verschiedenheit und Unterschiedlichkeit. Dieser wird mit einer Offenheit in Verbindung gebracht, welche mit verschiedenen positiv behafteten Aspekten wie Auswahl, Abwechslung, Reichtum und Inspiration im Zusammenhang steht (vgl. Effinger/ Stövesand

2012: 11). "Der Begriff verweist auf die Ausdifferenzierung von Lebenswelten und Pluralisierung von Lebensentwürfen, auf das Verschwinden starrer Ordnungen und ein Feld erweiterter Möglichkeiten." (Effinger/ Stövesand 2012: 11) Da die Unterschiede zwischen Individuen hauptsächlich von Menschen konstruiert werden, wird die Umbenennung von Differenz und Heterogenität zu dem oben genannten Passus Diversität gefordert (vgl. Effinger/ Stövesand 2012: 14).

Das Konzept und die damit zusammenhängende positive Haltung gegenüber der Verschiedenartigkeit von Menschen nahm ihren Ursprung in der Betriebswirtschaft, welche schon früh den Profit von unterschiedlichem Wissen und dadurch auch die Möglichkeit zu einer vermehrten Gewinnoptimierung ins Auge gefasst hatte (vgl. ebd.: 13). Von diesem Sektor aus wurde das Konzept danach in die Pädagogik adaptiert und kam schlussendlich als „travelling concept“ transnational aus den USA und Kanada in den deutschsprachigen Raum (vgl. Rein/ Riegel 2015: 4).

Im modernen Zeitalter steht einem Subjekt eine Vielzahl von wählbaren Varianten für das eigene Leben offen, was auch zahlreiche Chancen für die Entwicklung der eigenen Autonomie und die Möglichkeit zur Selbstverwirklichung mit sich bringt. Auf der anderen Seite bedeutet diese Offenheit für viele eine Überforderung, welche nicht zuletzt von den gesellschaftlichen Ambivalenzen und den unklaren Ansprüchen an ein Individuum herrührt. So kann nebst einer Entwicklung in die Richtung von vielfältigen Lebensweisen, eine Homogenisierung und Schliessung der Zustände ersichtlich gemacht werden. Hauptsächlich untervertretene Gruppen haben in ihrem Lebensalltag immer wieder das Nachsehen im Vergleich mit den Mehrheitsvertretern, was sich nicht nur auf die Chancengleichheit sondern auch auf die vermehrten Diskriminierungserfahrungen auswirkt. Aus diesen Gründen ist Diversität immer auch in Hinblick auf wirkenden Machtstrukturen und sozialer Ungleichheit zu reflektieren. In Bezug auf die Homosexualität besagt eine in Deutschland lancierte Studie beispielsweise, dass immer noch ein Drittel der Bevölkerung Homosexualität als nicht moralisch empfindet. Diese Tatsache kann Auswirkungen auf die Lebensqualität von LGBTQI Personen haben und sie in ihrem gesellschaftlichen Alltag behindern (vgl. Effinger / Stövesand 2012: 11-13).

Die Diversität von Individuen ist auf den verschiedensten Ebenen vielfältig. Sowohl in Bezug auf das Aussehen und persönliche Attribute, wie beispielsweise Denkweisen, Interessen und Lebensstile, als auch im Zusammenhang mit gruppenbildenden Möglichkeitsformen wie der ethnischen Zugehörigkeit, dem Alter oder der sexuellen Orientierung. Alle diese Attribute führen zu einer Durchmischung von verschiedensten Menschen und Lebensformen, was an sich für die Soziale Arbeit nicht weiter problematisch wäre. Da Verschiedenheit aber immer wieder als Grund zur Benachteiligung und Wertung von unterschiedlichen Gruppen

missbraucht wird, ist sie automatisch als Vertreterin der sozialen Gerechtigkeit zum kritischen Hinterfragen und dem Handeln verpflichtet. In zahlreichen Kategorien kann ein dominant vertretener Pol festgemacht werden, was zu einer Hierarchisierung und Unterdrückung des anderen Poles führen kann. Beispielsweise ist dies auch in der sexuellen Orientierung, also bei Heterosexualität und Homosexualität, der Fall (vgl. ebd.: 14).

Schon seit Jahren wird von verschiedenen Gruppen in Anlehnung an die Menschenrechte, um das Recht auf gleiche Teilhabechancen, faire gesetzliche Grundlagen und Alltagsbedingungen gekämpft. Es geht dabei nicht nur um die Eindämmung von sozialer Ungleichheit sondern auch um die Anerkennung der eigenen Identität und damit zusammenhängender Inklusion (vgl. Naureth 2012: 56f.). Die Parole „ein Recht auf Anderssein“ beinhaltet ebenfalls die Gefahr, dass das Augenmerk auf die Unterschiede zwischen den Individuen gelegt wird anstatt auf die Gemeinsamkeiten und erlebten Ungerechtigkeiten (vgl. Effinger/ Stövesand 2012: 15). „Anerkennung von Differenz muss mit der Abschaffung von Ungleichheit einhergehen – Diversität braucht Gleichheit, und zwar in einem substantziellen Sinn, als Fundament.“ (Effinger/ Stövesand 2012: 16)

4.1.2 Verschiedene Ansätze und ihre Ziele

Es gibt unterschiedliche Theorien, wie die Diversity Ansätze in verschiedene Sparten eingeteilt werden können. Beispielsweise unterscheiden Mecheril und Plösser (2011) insgesamt drei Hauptströmungen der diversitätsbezogenen Ansätzen mit den Schwerpunkten: Anti- Diskriminierung, Anerkennung und Ressourcenorientierung. Hier wird die grosse Spannweite der Konzepte sichtbar, was den Vorteil hat, dass sie durch ihre eher allgemeine Formulierung vielseitig in der Praxis angewendet werden können (vgl. Mecheril/ Plösser 2011, nach Rein/ Riegel 2015: 5).

Die Ziele der Konzeptionen von Diversity sind in erster Linie Anerkennung und Gleichstellung. Je nach Ansatz reichen die Schwerpunkte von „Vielfalt anerkennen und zelebrieren über Empowerment von marginalisierten bzw. diskriminierten Gruppen oder Benachteiligung und Diskriminierungen thematisieren und beseitigen, bis hin zu einer grundsätzlichen Kritik an gesellschaftlichen Macht- und Ungleichheitsverhältnissen“ (Rein/ Riegel 2015: 5). Weiter ist es wichtig „einen Beitrag zur Verbesserung des organisatorischen, pädagogischen oder politischen Umgangs mit Vielfalt, Diskriminierung, sozialer Ungleichheit zu leisten und programmatisch für die Ausrichtung, Gestaltung und Umsetzung in Politik, Kommunen, Bildung und Sozialer Arbeit werden“ (ebd.: 8). Als bedeutendstes Ziel und somit auch erstrebenswert in Bezug auf alle Lebensbereiche kann im Allgemeinen formuliert werden:

Wenn das Moment der Wertevielfalt und Pluralität in den Köpfen und Herzen der Menschen einer Gesellschaft Eingang gefunden hat, werden Migrant_innen, Flüchtlinge,

Menschen mit „Behinderungen“, Lesben und Schwule, Transgender und Intersexuelle Menschen u.v.a., Minderheiten und Bevölkerungsgruppen wie Roma u.a. schliesslich nicht mehr „Mitbürger_innen“ sein, sondern Menschen mit gleichen Rechten zur Teilhabe und Schutz vor Diskriminierung zugunsten des Projekts einer tatsächlich pluralen Gesellschaft. (Czollek/ Perko/ Weinbach 2009: 75)

4.1.3 Bezug zur Sozialen Arbeit und auf die sexuelle Vielfalt

Die genannten Ziele können ebenfalls mit denen der Sozialen Arbeit als deckungsgleich angesehen werden. So wird in diesem Berufsfeld von einem Zugewinn durch Vielfalt gesprochen und diese als grosse Ressource bewertet. „In der Sozialen Arbeit gilt interkulturelle Kompetenz als Schlüsselqualifikation, wobei es nicht nur um interkulturelle Öffnung sozialer Einrichtungen, Kultursensibilität, Wertschätzung und einschlägiges Wissen, sondern auch um ein Bewusstsein für Machtsymmetrien geht.“ (Effinger/ Stövesand 2012: 13)

Einer der wichtigsten Grundwerte der Sozialen Arbeit ist nach wie vor die soziale Gerechtigkeit, welche die soziale Teilhabe von Individuen am Lebensalltag zum Ziel hat. Darauf basierend werden weitere Zielformulierungen ins Auge gefasst: In Settings der Sozialen Arbeit soll darauf geachtet werden, dass die sozialen Organisationen und Institutionen nicht nur diversitätssensibel strukturiert sind, sondern der Umgang mit den Klientinnen und Klienten diversitätsbewusst gestaltet ist. Dabei sollen immer die verschiedenen Handlungs- und Lebensmöglichkeiten der Adressatinnen und Adressaten in Relation zu Ungleichheitsverhältnisse reflektiert werden (vgl. Rein/ Riegel 2015: 5).

Nicht vergessen werden darf dabei, dass früher im Text beschriebene Dilemma des Doppelmandats der Sozialen Arbeit. Dies muss einerseits im Zusammenhang mit der Unterstützung des Einzelnen und andererseits in Bezug auf die Reproduktion der gesellschaftlichen Normen, welche es zu vertreten gilt, berücksichtigt werden. Die Soziale Arbeit steht somit auch in der Verantwortung definieren zu müssen, was von der Norm abweichend ist. Sie bestimmt in vielen Fällen den Hilfsanspruch einer Person auf Leistungen oder entscheidet, für welche Themen sie sich einsetzen möchte und für welche nicht (vgl. Effinger/ Stövesand 2012: 16).

Immer wieder muss sich die Soziale Arbeit aus diesen Gründen positionieren und eine Haltung unter der Berücksichtigung ihres Auftrages und in Bezug auf Differenz und Diversität entwickeln. Kessl und Plösser (2010) formulieren aufgabenorientiert: „dass es in Profession und Disziplin Sozialer Arbeit neben der Profilierung von Konzepten, die Differenzkategorien berücksichtigen, auch um die Vermeidung von machtvollen Praktiken der Ausgrenzung, Normalisierung und Stigmatisierung gehen muss“ (Kessl/ Plösser 2010, zit. nach von Langsdorff 2014: 46).

Folglich können in Verbindung auf die sexuelle Vielfalt unterschiedliche Aussagen in die Diskussion mitgenommen werden. Einerseits soll anhand des Konzepts die Vielfalt des Individuums, auch betreffend des Geschlechts oder des sexuellen Begehrens, anerkannt und als positive Erweiterung angesehen werden. Andererseits kann durch die fortwährende Reflexion in Bereichen der Sozialen Arbeit, wie in der offenen Jugendarbeit, eine Sensibilisierung gegen Ausschliessungstendenzen erreicht und dadurch die Veränderung solcher Prozesse vorangetrieben werden.

4.2 Intersektionalität

4.2.1 Ursprung und Definition

Der Begriff Intersektionalität bedeutet wörtlich übersetzt „sich überschneidende Unterdrückung“ (Czollek et. al. 2009: 54f.) und stammt aus der angloamerikanischen Black Feminist Bewegung, welche sich um 1970 zu etablieren begann (Frühlauf 2014: 18). So wurde von verschiedenen Akteurinnen erkannt, dass die Justiz oftmals nicht in der Lage zu sein schien, Fälle von Diskriminierungen und Gewalt zu differenzieren, sei dies nun aus Gründen einer Rassenzugehörigkeit oder aufgrund des Geschlechts. Angeprangert wurde die „Ignoranz gegenüber Rassismus und Klassenherrschaft einerseits, aber auch dem Desinteresse gegenüber der Geschlechterfrage in kapitalismus- und rassismuskritischen Bewegungen andererseits“ (Rein/ Riegel 2015: 6). Auch die Intersektionalität, welche wie die Diversität als „travelling concept“ angesehen wird, wurde nach der Ausarbeitung im amerikanischen Raum in den europäischen Kontext aufgenommen (vgl. Rein/ Riegel 2015: 6). Seit 1990 wurde der Begriff auch von der Sozialen Arbeit adaptiert.

Die Intersektionalität berücksichtigt, dass Verhältnisse der Ungleichheit nicht nur situativ oder in einer begrenzten Form auftreten (vgl. von Langsdorff 2014: 8). So versucht die Intersektionalität multiple Formen der Ausgrenzung zu thematisieren, Verknüpfungen der unterschiedlichen Unterdrückungssysteme aufzuzeigen und Diskriminierungsstrukturen zu erkennen (vgl. Czollek et. al. 2009: 55). Weiter befasst sich die Intersektionalität mit „der Analyse von miteinander wechselwirkenden, sich verschränkenden, miteinander kumulierenden, ineinander verflochtenen Differenzkategorien und ihre Verbindungen mit Macht-, Herrschafts-, und Ungleichheitsverhältnissen (...)“ (Gross 2014: 172). „Das Besondere der Intersektionalitätsperspektive liegt darin, über eine additive Berücksichtigung multipler Differenz- und Ungleichheitsverhältnisse hinauszugehen und deren Zusammenwirken sowie gegenseitige Einflüsse und Abhängigkeiten theoretisch und empirisch zusammen zu denken.“ (Rein/ Riegel 2015: 6)

Das Konzept der Intersektionalität fungiert nicht mittels Beschreibungen, sondern nimmt mehrheitlich eine analysierende Perspektive ein (vgl. Rein/ Riegel 2015: 7). „Entsprechend wird Intersektionalität als sensibilisierendes Konzept oder als Analyseperspektive bezeichnet

und impliziert sowohl eine empirisch offen fragende als auch eine (vorherrschende Machtverhältnisse sowie soziale Ein- und Ausgrenzungsprozesse) kritisch- hinterfragende Perspektive.“ (Rein/ Riegel 2015: 7) Bezüglich einer Abgrenzung zum im vorherigen Kapitel behandelten Diversitätsbegriff kann demzufolge angemerkt werden, dass von „Diversity als Programmatik mit entsprechender Orientierungsfunktion für die Praxis und Organisationen der Sozialen Arbeit“ (Kubisch 2012: 99f.) zu sprechen ist und dagegen das Konzept der Intersektionalität eine Methode in der Forschung ermöglicht, Ungleichheit und Diskriminierung zu analysieren (vgl. Kubisch 2012: 99f.).

4.2.2 Herrschaftsstrukturen und kategoriale Einteilung

Anhand verschiedener Ansätze und Ergebnissen aus theoretischen Diskussionen arbeiteten Winker und Degele vier zentrale Herrschaftsstrukturen heraus, welche einen bedeutenden Einfluss auf die Möglichkeiten von Partizipation oder im gegenteiligen, dem drohenden Ausschluss von der gegenwärtigen Gesellschaft haben sollen. „Wie Menschen sich beispielsweise als homosexuelle, bisexuelle, heterosexuelle, asexuelle, Transgender, Frauen oder Männer konstruieren, steht also immer im Wechselverhältnis mit Herrschaftsstrukturen und symbolischen Möglichkeitsräumen.“ (Gross 2014: 174) Folgende Herrschaftsstrukturen werden dabei berücksichtigt: Die Heterosexismen (Schönheitsnormen), Klassismen (Gesundheitsnormen), Bodysmen (Körpernormen) und die Rassismen (vgl. Gross 2013: 21). „Anhand dieser Herrschaftsstrukturen entscheiden sich die Chancen auf Zugehörigkeit oder Randständigkeit in unserer kapitalistisch verfassten Gegenwartsgesellschaft.“ (Gross 2013: 21)

Im fachlichen Diskurs der Sozialen Arbeit wird mehrheitlich der Standpunkt vertreten, dass neben den drei Grundkategorien Gender, Ethnie und Herkunft weitere Kriterien berücksichtigt werden müssen, für welche ein erhöhtes Risiko zur Ungleichheitsbehandlung befürchtet wird. Jedoch wurde, was die Auswahl jener Kriterien betrifft, noch kein Konsens gefunden (vgl. Rein/ Riegel 2015: 6). Folgende weiterführenden Kategorien werden jedoch von der Mehrheit der Fachpersonen im Zusammenhang mit Intersektionalität als zentral erachtet: Sprache, Religion, Alter, Schichtzugehörigkeit, Beeinträchtigungsformen und sexuelle Orientierung. Die Berücksichtigung der genannten Kategorien im Zusammenhang mit sozialer Ungleichheit, Diskriminierungen und Gewalt birgt Chancen für einen sensibleren Umgang im professionellen Kontext (vgl. Czollek et.al. 2009: 55f.).

Eine Neuordnung von Differenz/- und Strukturkategorien nehmen nun Degele und Winker (2007) vor, in dem sie nebst den drei Grundkategorien (ethnicity, class, gender) den Körper und somit auch die Sexualität als weitere Hauptkategorie konsequent mitdenken (vgl. Degele und Winker 2007, nach Bronner 2014: 159). Demnach erklärt Bronner (2014: 159) in weiteren Überlegungen:

Gerade für die Lebensphase Jugend gehe ich von einer besonderen Relevanz von Gender/ Heteronormativität sowie Körper/ Sexualität aus, da Jugendliche mehr als bisher gefordert sind, sich im Erwachsenwerden zu kulturellen Gender-/ Heteronormativitätszuschreibungen zu positionieren, ebenso zu körper- und sexualitätsbezogenen Zuschreibungen.

Mit einem Blick auf die von Aushandlungsprozessen geprägten Jugendlichen, stellt Bronner in einem weiteren Schritt alle Strukturkategorien als wirkende Hintergrundfolien in den Kontext der drei Analyseebenen Identität, Struktur und Repräsentation. Die Normalitätshandlungen von Jugendlichen teilt Bronner in vier Strukturkategorien ein. Diese umfassen die soziale Herkunft, Gender/ Heteronormativität, Ethnizität und Körper/ Sexualität (vgl. Bronner 2014: 161). In den nachfolgenden Unterkapiteln werden nun die zwei für die Arbeit relevanten Kategorien vorgestellt:

4.2.2.1 Gender/ Heteronormativität

Die Strukturen der Zweigeschlechtlichkeit und Heterosexualität repräsentieren sich in der Gesellschaft durch das Abbilden und das Hervorheben der Unterschiedlichkeit von Frauen und Männern, beispielsweise in Form von Aussehen, Fähigkeiten oder Bedürfnissen. Individuen mit einer Transidentität werden als abnormal betrachtet. Des Weiteren gelten unterschiedliche Rechte für hetero – und homosexuell lebende Paare, wobei homosexuelle Lebensweisen mit vielen Klischees behaftet sind (vgl. Bronner 2014: 162).

Diese Repräsentationsmuster machen sich nun durch verschiedene Punkte bei den Identitätssuchenden bemerkbar. So sind die Individuen fast gänzlich auf die als natürlich dargestellte Zweigeschlechtlichkeit ausgerichtet und spiegeln sich in ihrem Lebensalltag in unterschiedlicher Weise, zum Beispiel anhand von Bedürfnissen, Eigenschaften und dem subjektiven Körperverständnis, wieder. Weiter unterscheidet sich das Sicherheitsempfinden der Identitätssuchenden stark je nach der sexuellen Begehrensform der Person. Eine homosexuelle Ausrichtung bedeutet demzufolge einen Verlust. Während die Heterosexuelle einen Gewinn an Sicherheit mit sich bringt. Ausserdem werden die Zukunftsentwürfe und Lebensplanungen von Jugendlichen mehrheitlich anhand von heteronormativen Vorstellungen der Gesellschaft gebildet (vgl. ebd.).

4.2.2.2 Körper/ Sexualität

Auch in der Kategorie Körper und Sexualität findet sich noch einmal die Heterosexualität als Norm wieder und thematisiert die wenig vorhandene Konstruktion von Bildern homosexueller Liebe oder genauer genommen die Tabuisierung dieser. Aufgrund dessen kann bei den Jugendlichen Angst um die Verletzung ihrer persönlichen Integrität in Bezug auf ihre homosexuelle Orientierung entstehen. So wird Homosexualität als gelebte Normabweichung und Heterosexualität als die gelebte Norm verstanden (vgl. Bronner 2014: 164).

4.2.3 Bezug zur sexuellen Vielfalt in der Jugendarbeit

Schon im Kapitel 3.3, in dem die Zielgruppe der Jugendlichen behandelt wurde, konnte die Relevanz der gesellschaftlichen Anerkennung für die Identitätskonstruktion des Individuums im jugendlichen Findungsprozess herausgelesen werden. Dazu macht Bronner (Bronner 2014: 159) folgende Umschreibung:

Die Entwicklung von Anerkennung hängt folglich in hohem Masse mit gesellschaftlichen Werten und Normen zusammen. Dies wiederum ist mit Blick auf Normalitätshandlungen Jugendlicher unter intersektioneller Perspektive von Interesse: werden nämlich gesellschaftliche Werte und Normen, soziale Differenzlinien und Ungleichheitskategorien analytisch zusammengedacht, so sind auch letztere anerkennungsbezogenen Aushandlungsprozessen immanent.

Das Konzept der Intersektionalität und die hier vorgestellten vertieften Aussagen zu den Versuchen Ungleichheitsverhältnisse und Diskriminierungsstrukturen zu erfassen, können auf das Setting der offenen Jugendarbeit und insbesondere auf die sexuelle Vielfalt bezogen werden. Deshalb sollen im Praxisbereich des benannten Settings, Prozesse anhand folgender Fragen von Gross (2014: 179) beleuchtet und reflektiert werden:

Welche Identitätskonstruktionen wurden in den Einrichtungen und durch das Handeln oder Nicht- Handeln der Fachkräfte ermöglicht oder ausgeschlossen?

Welche Symbolischen Repräsentationen werden in den Einrichtungen und durch die Fachkräfte intendiert oder nicht intendiert eingesetzt und reproduziert?

Welche sozialen Strukturen werden in der Einrichtung reproduziert und welche Strukturen werden eingesetzt, um Subjektbildungsprozesse zu unterstützen?

Demnach sollte in den jeweiligen Einrichtungen sowohl darauf geachtet werden, welche Identitätsentwürfe gezeigt und allenfalls verschleiert sind, als auch ob der zur Verfügung gestellte Raum für alle möglichen Formen der Lebensgestaltung und Identität ansprechend gestaltet ist. Weiter spielt die Hinterfragung der gewählten Medienformen und Angeboten eine bedeutende Rolle und setzt sich auf der Ebene der sozialen Strukturen in Form einer Leitbildreflexion fort (vgl. Gross 2014: 180).

4.3 Queer Studies / Queer Theory

4.3.1 Ursprung und Definition

„Der Begriff Queer etablierte sich in den USA als Bezeichnung eines politischen Aktivismus (Queer Politics) und einer Denkrichtung (Queer Theory bzw. Queer Studies).“ (Czollek et. al. 2009: 33) Die Bedeutung des Wortes Queer war lange Zeit fast ausschliesslich negativ behaftet. So wurde die angesprochene Bezeichnung aus dem Englischen mit Begriffen wie gefälscht, sonderbar, krank oder jemanden irreführen übersetzt. Adressiert waren diese

Zuschreibungen an Menschen, welche sich nicht nach den normativen Vorstellungen der Zweigeschlechtlichkeit richteten, sondern einem Homo-, Bi- oder Transsexuellen Lebensentwurf nachgingen. Erst seit dem Ende der 80er Jahre wird der Terminus Queer nun auch als positive Selbstbezeichnung genutzt (vgl. Czollek et. al. 2009: 33).

Die Queer Studies orientieren sich an den Menschenrechten der Vereinten Nationen (1948) sowie an den Ethiken und Politiken der Anerkennung. Wie auch beim Diversity Ansatz wird darauf bestanden, die vielfältige Differenz der Menschheit wahrzunehmen, zu respektieren und wertzuschätzen. Im Vergleich zu den Aussagen der Gender Studies erklärt die Queer Theory, dass eine Einteilung in nur zwei Geschlechter nicht ausreichend ist, um die Vielschichtigkeit des menschlichen Lebens zu erfassen. Weiter wird genau diese Vorwegnahme der Zweigeschlechtlichkeit, genannte Heteronormativität, kritisch betrachtet. Aus diesem Grunde werden neuerdings auch LGBTQI Personen in queeren Denkansätzen mitgedacht. Durch die Verqueerung wird versucht gesellschaftliche Kritik an den schon vorweggenommenen heteronormativen Strukturen sowie an schwul- lesbischen Identitätsmodellen und den ungleichen Partizipationsmöglichkeiten, zu üben (vgl. ebd.).

Die Queer Theory wird nach Czollek et al. (2009: 34) wie folgt definiert:

Queer Studies erweitern den Begriff Gender (Mann, Frau) hin zur Vielfältigkeit von Genderformen (Intersexuelle, Transgender, etc.) und gelten als Ansatz der Infragestellung von festgelegten, stereotypischen Identitäten mit der Zielsetzung der gleichen Möglichkeiten und gleichberechtigten Partizipation an gesellschaftlichen (d. h. sozialen, materiellen, politischen, kulturellen..) Ressourcen für queere Menschen.

4.3.2 Inhalte der Queer Studies

In Anlehnung an Judith Butler, welche die These vertritt, dass das biologische Geschlecht schon immer sozial konstruiert wurde, entstanden im deutschsprachigen Raum unterschiedliche Ansätze der Queer Studies. Im Allgemeinen setzen sie sich gegen die Ausgrenzung von Individuen ein und beschreiben die kategorialen Zuteilungen, welche zu einem solchen Ausschluss führen, als gesellschaftlich konstruiert. Die Bewegung übt Kritik an den heteronormen Festsetzungen der Gesellschaft und anerkennt unterschiedliche Formen der Lebens- und Liebesgestaltung der Individuen (vgl. Czollek et. al. 2009: 34).

In dieser Tabelle werden noch einmal die wichtigsten Schwerpunkte der Queer Studies zusammengefasst. Auffallend ist, dass neben Merkmalen aus der Queer Theory sowohl Aspekte der Diversität (beispielsweise Anerkennung der Vielfalt) als auch der Intersektionalität (mögliche, sich überschneidende Diskriminierungsformen und Ausschliessungsmechanismen) zum Thema gemacht werden.

Queere Kritik an	Queere Ansätze/ Alternativen in Bezug auf
(1) Heterosexualität und Heteronormativität	(1) Geschlechtervielfältigkeit und vielfältige Alchimie des Begehrens, Antinormativität
(2) Begrenzung der Analysen auf Sex/ Gender	(2) Verknüpfung von Sex/ Gender mit anderen gesellschaftlichen Regulativa wie Hautfarbe, Kultur, kulturelle Herkünfte etc.
(3) Eindeutige Identitäten, Bildung abgeschlossener Gruppen und Identitätspolitik	(3) Cross- Trans- Nicht- Identitäten in seiner Mehrdimensionalität, Unbestimmtheit, Unabgeschlossenheit; Gruppen ohne kollektiven Identitätsbegriff; Pluralitätsmodell

Tabelle 1: Inhalte der Queer Theory (In: Czollek et. al. 2009: 37)

4.3.3 Bezug zur Sozialen Arbeit

In der Sozialen Arbeit und demzufolge auch im Setting der offenen Jugendarbeit, setzt man sich aus den beschriebenen Gründen für eine Dekonstruktion solcher Festschreibungen von Identitäten ein und versucht für eine nicht bewertende Vielfältigkeit von Geschlecht und Sexualität zu kämpfen (vgl. Czollek et. al. 2009: 39f.). „Orientiert sich Soziale Arbeit als gender- und queergerechte Soziale Arbeit auf die Vielfalt von Genderformen, so anerkennt sie Menschen in ihren unterschiedlichen Seins- und Daseinsformen, ohne Differenzen auszulöschen und ohne eine Bewertung dieser vorzunehmen.“ (Czollek et. al. 2009: 39) Dies könnte zu einer Ausdehnung des Feldes beitragen, was vor allem für mindervertretene Genderidentitäten zu einer besseren Lebensqualität führen würde. Diese Anerkennung und Annäherung an die Vielfalt auch betreffend Geschlechteridentitäten und sexuellen Begehrensformen, stellen an die Professionellen der Sozialen Arbeit neue Herausforderungen. So ist nun jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter in einer sozialen Institution in der Verantwortung, „ihre oftmals verinnerlichten Bilder und Vorstellungen von Gender kritisch zu reflektieren und zu hinterfragen“ (ebd.). Um jedoch umfangreichere Ergebnisse zu Gunsten der Geschlechtervielfalt erzielen zu können, werden nicht nur die Einzelpersonen in den Blick genommen, sondern „Sie fordert aber auch Soziale Arbeit als Institution heraus, ihre Angebote und Massnahmen für mehrere Geschlechter zu konzipieren“ (ebd.).

Im folgenden Kapitel wird der Aspekt der Heteronormativität mitunter als ein bedeutender Bestandteil der Queer Theory vertieft beleuchtet. Der Begriff wird demzufolge nicht nur als Terminus der queeren Denkansätze verstanden, sondern auch als eine allgemeine Grundstimmung in Bezug auf den Themenbereich der sexuellen Vielfalt betrachtet.

4.4 Heteronormativität

4.4.1 Ursprung und Definition

Die heteronormative Sichtweise und die damit verbundene, schon vorausgesetzte Heterosexualität wird als mächtige Einflussnehmer auf das Subjekt gesehen. Diese Macht kann sich stark auf die Lebensentwürfe eines Individuums auswirken und diese mitsteuern. Obwohl schon vor der Entstehung der Queer Theory die Idee einer mächtigen sexuellen Normativitätsvorstellung bestand, kam vor allem in den 70er- und 80er Jahren nach anderen Begrifflichkeiten, wie Heterosexismus oder Heteropatriarchat, die Heterosexualität auf. Obwohl jeder dieser Begriffe in eine andere Sparte zu verorten ist, haben alle eine kritische Beleuchtung von heteronormativen Machtstrukturen zum Ziel (vgl. Hartmann/ Klesse 2007: 10f.).

Die Heteronormativität in der westlichen Hemisphäre liegt dem christlichen, moralischen Denken zu Grunde, welches von einer Natürlichkeit, der von Gott gegebenen Ordnung von Mann und Frau und dessen Vereinigung in einer Ehe, inklusive der gemeinsamen Erzeugung von Nachwuchs, ausgeht. Im Bürgertum des 19. Jahrhunderts versuchte man bereits unter dem Banner einer gesunden Lebenspraxis und normativen Vorstellungen, die als abnormal verschrienen Sexualpraktiken nicht nur als Gefahr für den Einzelnen, sondern auch als eine potentielle Schädigung des weiterzugebenden erblichen Anteils zu verurteilen (vgl. Hartmann 2002: 73).

Mit dem kapitalistischen Zeitalter wurde eine Wende ersichtlich, die im engen Zusammenhang steht und mit der Befreiung der Menschen aus feudalen Strukturen einhergeht (vgl. Wagenknecht 2007: 19). Schon in den 60er und 70er Jahren stellten feministische und pro homosexuelle Vereinigungen deshalb die klaren Geschlechtertrennungen in der kapitalistischen Gesellschaft und den Zwang zur Fortführung der rein heterosexuellen Lebensweise und Familienbildung in Frage. In diesen Bewegungen wurzelte auch der Wortlaut: Heterosexualität als Institution (vgl. Wagenknecht 2007: 21-23). Auch während der AIDS Krise, infolgedessen gegen die sexuellen Befreiungsversuche und für traditionelle Rollen- und Familienbilder geworben wurde, konnte dem Kampf für homosexuelle Rechte nicht länger ein Abriss getan werden (vgl. Wagenknecht 2007: 21-23.). Trotzdem zeigte der Kapitalismus nebst dem positiv zu betrachtenden Anstoss verschiedener Bewegungen auch seine Kehrseite:

Die Überführung der Sexualität in Warenform trägt nach Hennessy (2000) ebenso zur Stabilisierung des Kapitalismus wie der Heteronormativität bei, weil die sexuellen Subjekte ihre eigenen Beziehungen in individualisierter Form erfahren, die von Heteronormativität strukturiert ist und über die sie individuell nicht hinauskommen. (Wagenknecht 2007: 29)

4.4.2 Die heteronorme Matrix

Bei dem Begriff Heteronormativität wird davon ausgegangen, dass ausschliesslich zwei voneinander unterscheidbare, naturgegebene Geschlechter existieren (vgl. Hartmann/ Klesse 2007: 9). Diese Annahme scheint im sozialen Alltag mit einer Selbstverständlichkeit vertreten zu werden, welche beinahe banal erscheint und keiner weiteren Erklärung bedarf (vgl. Hartmann 2002: 59). Dazu erklärte Judith Butler in ihrem Werk *Gendertrouble* (1990) „dass weder das zweigeschlechtliche System (Männlich – Weiblich) noch Heterosexualität natürliche Erscheinungsformen seien, sondern vielmehr Ergebnisse sozialer Prozesse sind.“ (Butler 1990, zit. nach Gross 2013: 20). Diese werden oftmals als gewaltausübend und disziplinierend beschrieben. Infolgedessen ist die aus den sozialen Prozessen hervorgegangene Norm der Grundbaustein für eine heteronorme Matrix, welche davon abweichende Lebensformen exkludiert. Bei der Konstruktion der Geschlechter, sowie bei der Bestimmung des Begehrens geht man automatisch von einer Form der Binarität und Komplementarität aus (vgl. Gross 2013: 20). Diese gesellschaftliche Vorwegnahme von nur in Mann und Frau unterschiedenen Geschlechterkategorien, geht automatisch in das Selbstverständnis des Individuums über. „Körper, Verhaltensweisen, Kompetenzen, Kleidung, Mimik, Gestik, aber auch Gefühle und Begehren von Personen werden auf dem beschränkten und hierarchisierten Koordinationskreuz Weiblichkeit- Männlichkeit abgebildet und interpretiert.“ (Hartmann 2002: 60) So kann der Diskurs auf verschiedenen Ebenen als heteronorm bezeichnet werden. Einerseits in Bezug auf das Geschlecht und andererseits in Form einer für alle Menschen vorausgesetzten Heterosexualität (vgl. Hartmann 2002: 60). „In diesem Sinne weist der Begriff der Heteronormativität über die Benennung einer Norm, die unser Sexualeben reguliert hinaus und markiert die fundamentale Bedeutung heterosexualisierter Geschlechterbeziehungen für gesellschaftliche Prozesse und Institutionen.“ (Hartmann/ Klesse 2007: 9)

Weiter wird davon ausgegangen, dass die Heterosexualität die Homosexualität braucht, um diese Normativitätsvorstellung zu bewahren und sich davon abgrenzen zu können. Es ist somit ein „Ausschluss im Einschluss“, welche dem Zweck dient, sich das eigene sexuelle Begehren immer von neuem selbst zu bestätigen, was die Homosexualität für die Heterosexualität unabdingbar macht. Problematisch wird es, wenn homophobes Gedankengut als Möglichkeit verstanden wird, die zweigeschlechtliche Ordnung zu festigen und dadurch soziale Ungerechtigkeit und eine ungleiche Verteilung von Chancen zu produzieren (vgl. Hartmann 2002: 60f.).

Es fällt auf, dass Geschlechterdiskurse fast ausschliesslich von Heterosexualität ausgehen und andere, als abweichend verstandene, sexuelle Orientierungen weder einbezogen, noch thematisiert werden (vgl. Hartmann/ Klesse 2007: 9). Weiter wird ersichtlich, dass dieser

Themenbereich von einer starken Ambivalenz geprägt ist. Einerseits begegnet uns die Homosexualität in vielerlei Formen im Alltag. So wird eine liberale und offene Haltung deutlich, die aber andererseits bei einer genaueren Betrachtung dem kritischen Blick nicht standhalten kann. Nach wie vor wirkt eine unterschwellig homophobe, also eine feindselige Einstellung gegenüber Lesben und Schwulen (vgl. Czollek et.al. 2009: 29), die sich durch intolerante Normvorstellungen äussert. Immer noch wird die Normalität, beziehungsweise Abnormität von sexuellen Praktiken und Liebesbeziehungen an die Fortpflanzungsthematik geknüpft und wird auf diese Weise in Natürlichkeit oder Perversion unterschieden. Dieses Verständnis erklärt das sexuelle Begehren ausschliesslich im Begriff der biologischen Kraft (vgl. Hartmann 2002: 71). Im Zusammenhang mit Sexualität werden immer wieder die drei Schlagwörter Natürlichkeit, Eindeutigkeit und Unveränderbarkeit der Begehrensstrukturen aufgezeigt, obwohl dies im realen Lebensalltag anders zu beobachten ist.

4.4.3 Monosexualität und Zwangsheterosexualität

Weiter übertrifft nur eines das Prinzip der Heterosexualität, nämlich die Monosexualität. „Der Gedanke der Monosexualität behauptet eine lebenslang gleichbleibende Ausrichtung von Liebe und Begehren auf ein Geschlecht und verankert diese – je nach Diskurs über Biologie, Charakter oder Biographie begründet- im Innern des Individuums.“ (Hartmann 2002: 67) Dieser Gedanke wirft die Frage auf, ob der Mensch als individuelles Subjekt, konfrontiert mit immer fortwährenden, verändernden Lebenssituationen und den vielen sonstig einwirkenden Faktoren, in Bezug auf Geschlecht und Sexualität so einfach kategorial einzuteilen und dort für seinen restlichen Lebensalltag zu verorten ist (vgl. Hartmann 2002: 67)? Bei sexuellen Erfahrungen mit dem gleichen Geschlecht, wird oftmals eine spezielle Form der Identität mitimpliziert, was für den Menschen selbst einen Gewinn an Sicherheit empfinden bedeuten kann. Diese Tatsache kann aber ebenfalls einen inneren Zwang herbeiführen, was sich durch den gesellschaftlichen Fremdzwang zur eigenen Selbstverortung ableiten lässt (vgl. ebd.: 71).

Mit dem Begriff der Zwangsheterosexualität versucht Rich (1989) das Bündel an unhinterfragten Behauptungen, Heterosexualität sei natürlich und alles andere abweichend, zusammenzufassen und erklärt dessen Institutionalisierung in der Gesellschaft (vgl. Rich 1989, nach Hartmann 2002: 62f.). „Als gesellschaftliche Institution verstanden, ist Heterosexualität durch ein Fehlen von Wahlmöglichkeiten sowie durch ein Verschleiern dieses Mangels charakterisiert.“ (Hartmann 2002: 63) Dieser mächtigen Wirkung kann sich kein Individuum entziehen, ob man nun gleichgeschlechtlich oder gegengeschlechtlich begehrt. Alle sind durch verschiedene, vor allem auch rechtliche Vorgaben mit der heteronormativen Ordnung, beispielsweise was das Ehe- und Erbrecht betrifft, konfrontiert. Durch die Institutionalisierung dessen, wird dem Mensch sowohl Sicherheit und Stabilität

hinsichtlich einer möglichen Festigung des eigenen Identitätsempfindens geboten, als auch die Einschränkungen und Grenzen dieser Freiheit aufgezeigt (vgl. Hartmann 2002: 65).

4.4.4 Bezug zur sozialen Arbeit und der sexuellen Vielfalt

Durch das Phänomen der Heteronormativität wird das Bildnis der Zweigeschlechtlichkeit immer weiter reproduziert und führt dadurch zu Ausschlussmechanismen und ungleichen Teilhabechancen für Individuen. Weil es die Gesellschaft ist, welche diese Ansicht der Genderidentität und der sexuellen Begehrensformen konstruiert, ist die soziale Arbeit in ihrer Doppelmandatsposition automatisch in diesen Prozess miteingebunden. So bereitet unter anderem die Soziale Arbeit Jugendliche auf einen gesellschaftlich normierten Lebensalltag vor. In Anlehnung an die Heteronormativitätsthese bedeutet dies, eine Vorbereitung auf ein Leben mit einem von der Natur gegebenen, unveränderbaren Geschlecht und ausschliesslich heterosexuellen Liebesbeziehungen.

Wie schon im Kapitel 3.1.1 „Auftrag der Sozialen Arbeit im Allgemeinen“ angesprochen, muss sich die Soziale Arbeit und mit ihr die offene Jugendarbeit nun zu Gunsten der Menschen, welche nicht in diese Idee eines „normalen“ Lebensentwurfes hineinpassen, von den mächtigen Ungleichheit produzierenden Normstrukturen der Gesellschaft, zumindest teilweise distanzieren und ihre eigenen Prozesse reflektieren.

4.5 Ergebnisse aus dem zweiten Hauptteil

Wie beim ersten Hauptteil werden nun die Ergebnisse aus den vier vorgestellten theoretischen Perspektiven mit Blick auf die spätere Beantwortung der Fragestellungen zusammenfassend dargestellt.

Gerade im heutigen Zeitalter der Pluralität und der vielen unterschiedlichen Gestaltungsmöglichkeiten in Bezug auf das eigene Leben plädiert das Diversitätskonzept für mehr Anerkennung, eine vermehrte Ressourcenorientierung, sowie für weniger Diskriminierung und Ungleichheit in der Gesellschaft. Denn trotz oder vielleicht gerade weil mehr Vielfalt heute möglich ist, gibt es im Gegenzug dazu immer mindervertretene Gruppen, deren Verschiedenheit genutzt wird, um Ungleichheit zu rechtfertigen. Diese Tatsache produziert eine Aufteilung in Gruppen von Mehrheits- und Minderheitsvertretende, wobei im Themenfeld Sexualität, die Heterosexualität im Gegensatz zur Homosexualität den mächtigeren Pol für sich einnimmt. Auf diese Weise kämpfen Angehörige des unterlegenen Poles für ein Recht auf eine, von der Mehrheit abweichende, Lebensgestaltung und das darin implizierte Privileg, etwas anders, aber nie vollumfänglich zu sein. Menschen sind vielfältig in verschiedenster Art und Weise. Die Soziale Arbeit als Verfechterin der sozialen Gerechtigkeit hat durch ihre Zielformulierung, Teilhabechancen für alle Individuen zu schaffen und gegen soziale Ungleichheit vorzugehen, ihren Auftrag schon seit längerer Zeit

gefasst. Gerade aufgrund der grossen Verantwortung in verschiedenen Professionsbereichen und insbesondere als aktive Mitakteurin bei Entscheidungsprozessen scheint eine Reflexion in Bezug auf Machtsymmetrien und Ungleichheitsverhältnissen gerade so bedeutend, wie der Schutz von mindervertretenen Gruppen. Ein in allen Bereichen der Gesellschaft verbesserter Umgang mit Vielfalt, auch betreffend der sexuellen Vielfalt, wäre demnach wünschenswert und gewinnbringend für alle Menschen. (In Anlehnung an Kapitel 4.1)

Die Intersektionalität dagegen nimmt die multiplen Formen von Diskriminierungen und Ausgrenzungen, als auch ihre wechselseitigen Wirkungserzeugungen und gegenseitigen Abhängigkeiten auf- und voneinander in den Blick. Aus einer analysierenden Perspektive heraus soll eine Reflexion von Machtmechanismen und Ausgrenzungstendenzen auch in sozialen Institutionen, wiederum zu einer verbesserten Verwirklichungs- und Teilhabechance von allen Menschen führen. Nebst den vorgestellten vier Herrschaftsstrukturen und den drei Grundkategorien Gender, soziale Herkunft und Ethnie wird vorgeschlagen, zukünftig diese mit den Kategorien Körper und Sexualität zu ergänzen. Schon in vorherigen Kapiteln wurde erkannt, dass sich vor allem Jugendliche in der Adoleszenz noch auf der Suche nach einer eigenen Ich- Identität befinden. Dieser Findungsprozess wird stark von der gesellschaftlichen Anerkennung beeinflusst und stellt zeitweise eine grosse Herausforderung für die Individuen dieser Altersgruppe dar. Denn wie soll sich ein Jugendlicher abgrenzen können, wenn er sich von gleichgeschlechtlichen Personen angezogen fühlt, er aber gesellschaftlich vermittelt bekommt, dass dies nicht der (Hetero-)Norm entspricht? Themen wie das eigene Geschlecht, der Körper oder die Sexualität beschäftigen die Jugendliche und sie orientieren sich an dem, was sie kennen und an dem, was ihnen vermittelt wird. So werden im Lebensalltag immer Bilder gezeigt, welche Zweigeschlechtlichkeit und die heteronorme Sichtweise reproduzieren. Auch in Bezug auf die Sexualität wird homosexuelle Liebe weitgehend tabuisiert, weshalb LGBTQI Jugendliche sich oftmals um ihre persönliche Integrität sorgen. Deshalb ist es gerade für die Jugendarbeit wichtig, ihre bestehenden sozialen Strukturen, die Identitätskonstruktionen und symbolischen Repräsentationen kritisch zu hinterfragen und allenfalls damit längerfristig eine persönliche, aber auch institutionelle Veränderung zu bewirken. (In Anlehnung an Kapitel 4.2)

Die Queer Studies plädieren für die Vielfältigkeit von Gendernormen und beziehen LGBTQI Personen mit all ihren Anliegen und Bedürfnissen konsequent in ihre Überlegungen mit ein. Sie kritisieren die ausschliesslich heteronorme Sichtweise und die damit einhergehenden Ausschlussmechanismen in Bezug auf mindervertretene Geschlechteridentitäten. Gerade in den Bereichen der Sozialen Arbeit soll laut queeren Überzeugungen eine Dekonstruierung von unreflektierten Normvorstellungen und somit eine Öffnung des Feldes

erreicht werden, damit allen Individuen gleichermaßen die Chance auf ein „gutes Leben“ ermöglicht werden kann. (In Anlehnung an Kapitel 4.3)

Durch die kritische Reflexion der Queer Theory rückten die Heteronormativität und die damit einhergehende Perspektive der ausschliesslichen und somit auch ausschliessenden Zweigeschlechtlichkeit in den Blick theoretischer Überlegungen. Diese gesellschaftlich konstruierte, disziplinierende und machtvolle Reproduktion betrifft verschiedene Bereiche des Lebens, unter anderem auch die Liebesbeziehungen zwischen den Individuen des gleichen Geschlechts. Homosexualität wird immer noch als eine Abnormität und Andersartigkeit betrachtet und vor allem dazu genutzt, dass die Heterosexualität immer einen Grund hat, ihr abgegrenztes Fortbestehen weiter zu legitimieren. Begriffe wie die Monosexualität oder die Zwangsheterosexualität zeigen, wie unveränderbar und festschreibend sexuelle Vorlieben in unserer Gesellschaft vorgegeben werden und unbarmherzig kategorisieren. Weiter kommt es zu einer Institutionalisierung heteronormativer Strukturen in Settings der Sozialen Arbeit. Gerade an diesen Stellen sollen gesellschaftliche und auch persönliche Zuschreibungen in Bezug auf das Themenfeld reflektiert werden, damit die Soziale Arbeit ihre Rolle als Verfechterin der sozialen Gerechtigkeit zeitweise auch anwaltschaftlich für das Individuum, einnehmen kann. (In Anlehnung an Kapitel 4.4)

Nach dieser zweiten Sammlung von Ergebnissen, kann nun in den Diskussionsteil übergeleitet werden, in welchem die zu Beginn der Arbeit vorgestellten Fragestellungen beantwortet werden sollen.

5 Diskussion

Im Schlussteil der Arbeit wird nun versucht, die Kapitelinhalte und die daraus resultierenden Ergebnisse noch einmal zu einem grossen Ganzen zusammenzufügen. Durch diese Rekonstruktion der Erkenntnisse und die ergänzenden Inhalte werden die beiden Fragestellungen beantwortet. Im Anschluss werden weiterführend drei ausgewählte Angebote zum Themenfeld sexuelle Vielfalt mit Blick auf die Unterstützung und Information von Fachkräften im Setting der offenen Jugendarbeit vorgestellt. Weitere Anknüpfungspunkte und die kritische Reflexion der Autorin sollen einen runden Abschluss der Arbeit ermöglichen.

5.1 Beantwortung der Hauptfragestellung

Zur Erinnerung wird hier noch einmal der Wortlaut der Hauptfragestellung benannt:

„Wie wird in der offenen Jugendarbeit mit sexueller Vielfalt umgegangen und welche rechtlichen, konzeptionellen und theoretischen Überlegungen und Ansätze gibt es im Fachdiskurs dazu?“

Während der Lektüre der Arbeit lassen sich insgesamt drei Ebenen erkennen: Die gesellschaftliche Ebene, die institutionelle Ebene, hier die offene Jugendarbeit, sowie auch die Ebene des Individuums, repräsentiert durch die Gruppe der Jugendlichen und/ oder der Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeiter. Viele der angesprochenen Erkenntnisse lassen sich auf jede dieser Ebenen beziehen und untereinander verknüpfen. Dies wird auch in der Zusammenfassung der gesammelten Ergebnisse fortwährend sichtbar.

Da die Erkenntnisse über den Umgang mit sexueller Vielfalt aus der Sicht von verschiedenen rechtlichen, konzeptionellen und theoretischen Überlegungen und Ansätzen in den beiden Hauptteilen mehr als ergiebig waren, wird nun versucht, aus den wichtigsten Aspekten eine allgemein gültige Aussage betreffend der Hauptfragestellung zu formulieren.

Immer wieder hat sich in der Arbeit gezeigt, dass die Soziale Arbeit in ihrer Doppelmandat Funktion zwischen dem Individuum und den Norm- und Wertvorstellungen der Gesellschaft steht. Aufgrund der Pluralisierung von Lebensformen- und Entwürfen, scheinen diese gesellschaftlichen Vorstellungen immer weiter zu Gunsten der menschlichen Vielfalt geöffnet zu werden, was aber bei einer näheren Betrachtung zumindest teilweise relativiert werden muss. Gerade in Bezug auf die sexuelle Vielfalt und mindervertretene LGBTQI Gruppierungen ist eine gesellschaftliche Ambivalenz auch in der offenen Jugendarbeit mehr als spürbar. Weiterhin werden Lebensentwürfe von LGBTQI Personen als abnormal und als Akt des Kampfes gegen die Natur des Menschen angesehen. Diese heteronorme Grundstimmung, welche sich schon ab dem Zeitpunkt der Geburt eines Kindes auf beinahe

alle Lebensbereiche ausbreitet und sich durch die Sozialisation weiter verfestigt, kann prägende Spuren im Wesen eines Menschen hinterlassen. Vor allem für Jugendliche in Identitätsfindungsprozessen kann diese widersprüchliche Haltung der Gesellschaft enorme Verwirrungen auslösen. Dies vor allem, weil die Selbstanerkennung der jugendlichen Individuen stark mit den Anerkennungstendenzen der Gesellschaft zusammenhängen. So werden die adoleszenten, nach Orientierung suchenden jungen Menschen vermehrt unter Druck gesetzt, gesellschaftlichen Anforderungen zu entsprechen und Lebensentwürfe zu wählen, welche eine breite Akzeptanz im Alltag geniessen. An dieser Stelle ist es weiter möglich, dass die offene Jugendarbeit durch teilweise unreflektierte Angebote zu diesem Aufbau von Druck beiträgt. Jugendliche, welche diesen Ansprüchen nicht gerecht werden wollen oder können, müssen das Risiko in Kauf nehmen, mit Ausschliessungs- und Diskriminierungserfahrungen rechnen zu müssen. Auch aus diesen Gründen können hohe Suizidraten von gleichgeschlechtlich liebenden Jugendlichen in einen grösseren Zusammenhang gehoben werden.

Die Soziale Arbeit und insbesondere die offene Jugendarbeit, eine der bedeutendsten Mitakteurinnen in der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, hat schon aus berufsethischen Gründen eine Mitverantwortung zu tragen. Schon seit den Anfängen der Professionsentstehung wird die soziale Gerechtigkeit als eines der handlungsleitenden Motive der Sozialen Arbeit angesehen, womit sie sich dem Schutz von mindervertretenen Gruppen verpflichtet hat. Da das Thema Sexualität und mit ihr andere Geschlechteridentitäten und Begehrensformen durch die Jugendlichen und in vereinzelt Fällen auch von Mitarbeitenden in die Settings der offenen Jugendarbeit hineingetragen werden, gehört es zu dem Auftrag und den Aufgaben der offenen Jugendarbeit, diesen Thematiken professionell zu begegnen.

Anhand dieser Ausführungen geht hervor, dass ein begründeter Handlungsbedarf für die offene Jugendarbeit besteht. Deshalb wird das Augenmerk nun auf den lösungsorientierten Teil, auf die Beantwortung der Unterfragestellung gerichtet.

5.2 Beantwortung der Unterfragestellung

Die zu Beginn der Arbeit formulierte Unterfragestellung lautet:

„Welche Voraussetzungen braucht es für einen sensiblen Umgang mit sexueller Vielfalt in der offenen Jugendarbeit?“

Wie schon in der Beantwortung der Hauptfragestellung erwähnt, ist die Gesellschaft in Bezug auf die sexuelle Vielfalt eher heteronorm und ambivalent eingestellt, weshalb vor allem LGTBQI Jugendlichen immer wieder der Ausschluss und Diskriminierungen drohen. Jedoch steht es nicht nur diesen Jugendlichen zu, eine eigene, für sie stimmige Identität und

Lebensführung auszuwählen, sondern auch allen anderen jungen Menschen. An dieser Stelle kann nun eine Verbindung zwischen diesem Recht auf ein selbstbestimmtes Leben der Jugendlichen und der Unterstützung im Setting der Jugendarbeit erschlossen werden.

Gross schildert demzufolge unter der Berücksichtigung der Entfaltungsmöglichkeiten und Grenzen in der kapitalistischen Gesellschaft, als auch mit Blick auf die Intersektionalität und weitere theoretische Strömungen wie der Queer Theory,

dass ein wichtiger Bestandteil von Bildungsprozessen junger Menschen in Einrichtungen der Sozialen Arbeit und insbesondere der Jugendarbeit (a) die Verknüpfung der Anerkennung der Differenz zwischen den Eigenen und dem Anderen beinhaltet (b) Selbstermächtigungsprozesse wesentliche Bestandteile einer kritischen Bildung sein sollten und dass (c) verwertungsorientierte und an Differenzkategorien gebundene Bildungsprozesse kritisch überprüft werden müssen (Gross 2014: 171f.).

Daraus kann man ableiten, dass insbesondere soziale Institutionen, welche Jugendarbeit betreiben, dazu angehalten werden, dem oft verwendeten Leitspruch „Jugendarbeit ist Jugendarbeit für alle“ die nötige Aufmerksamkeit beizumessen. Vor allem sollten Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeiter nicht nur auf das exkludierende Verhalten unter den Jugendlichen achten, sondern sich auch den von ihnen begünstigten Ausschluss- und Ausgrenzungsprozesse bewusst werden (vgl. Gross 2013: 22). „Dadurch kann Jugendarbeit ihre Rolle der gesellschaftlichen Reproduktion und Diskriminierung kritisch reflektieren und konzeptionelle Strategien entwickeln, um die Wiederholung von Diskriminierungsmechanismen (...) zu vermeiden.“ (Gross 2013: 22)

Auf diese Weise sollten die nach identitätssuchenden jungen Menschen darin gefördert werden, ihr eigenes Leben nach den persönlichen Wünschen und Bedürfnissen zu gestalten. Die Aufgabe der angesprochenen sozialen Institutionen ist daher unter anderem die Unterstützung des Klientels in Bezug auf die anstehende Identitätsfindung, welche die sexuelle Vielfalt miteinschliesst. Dadurch soll eine verbesserte Handlungsfähigkeit des jugendlichen Individuums gefördert werden. Somit ist die Soziale Arbeit in diesem Feld dafür mitverantwortlich, dass alle jungen Menschen die Möglichkeit haben, sich zu verwirklichen und die Chancen Anderer dabei nicht einzuschränken (vgl. Gross 2013: 22). „Dafür ist es notwendig, dass Jugendarbeit allen Jugendlichen einen diskriminierungsfreien Raum anbietet sowie dass Jugendarbeiter_innen Gesprächsbereitschaft und Interesse für alle Lebensentwürfe und Begehrensformen zeigen.“ (Gross 2013: 22) Deshalb gilt immer folgender Merksatz für die Praxis: „Gehe Sie nie davon aus, dass alle Menschen im Raum heterosexuell sind und/ oder der gesellschaftlichen Norm von Mann/ Frau bzw. männlich/ weiblich entsprechen!“ (ebd.: 23) Und weiter „Gehen Sie nie davon aus, dass alle

Jugendlichen in Ihrer Einrichtung Ihre Vorstellungen von einem guten Leben teilen“ (Gross 2014: 178).

Der Hauptlösungsansatz zur Beantwortung der Unterfragestellung ist demzufolge die Reflexion auf verschiedenen Ebenen. Eine reflexive Grundhaltung muss sowohl auf der persönlichen Ebene der professionellen Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeiter, aber ebenso auf der institutionellen Ebene sowie in Bezug auf die Soziale Arbeit im Allgemeinen verankert sein.

Die unter dem Stichwort der Selbstreflexion aufgeworfenen Fragen dürfen allerdings nicht nur an die einzelnen Fachkräfte gerichtet werden. Vielmehr ist es gleichermassen erforderlich, dass auf institutioneller Ebene Strukturen, Leitbilder und Personalentscheidungen systematisch kritisch reflektiert werden, um Ausschlüsse zu vermeiden. (Gross 2014: 178)

In dieser Stellungnahme von Gross wird ausserdem deutlich, dass insbesondere queere Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeiter auf LGTBQI freundliche Arbeitsbedingungen, sowie die Jugendlichen auf Zugangsbedingungen zu Gunsten der sexuellen Vielfalt angewiesen sind. Andernfalls werden auch in diesen Settings Ausschliessungstendenzen spürbar.

Ausserdem in den Blick genommen werden müssen nach Rein und Riegel (2015: 10):

Die jeweilige gesellschaftliche, politische, rechtliche und soziale Rahmung Sozialer Arbeit, Organisationen und institutionellen Gefüge, fachliche und professionelle Diskurse, institutionalisierte Praktiken, Interaktionen, das je eigene pädagogische Denken und Handeln sowie die jeweiligen sozialen Positionierungen, Lebenslagen und damit verbundenen subjektiven Möglichkeitsräumen sowohl von Professionellen als auch Adressat_innen bzw. Nutzer_innen Sozialer Arbeit.

Bei diesem Zitat wird ersichtlich, dass viele Indikatoren mitspielen, wenn es um einen verbesserten und sensibilisierten Umgang mit sexueller Vielfalt gehen soll. Beispielsweise schafft auch die rechtliche Grundlage günstige oder eher hemmende Voraussetzungen für eine Veränderung der menschlichen Denkstrukturen. Die Analyse der Gesetzgebung in der Schweiz hat ergeben, dass hier viel Potential zu einer Verbesserung der Bedingungen für LGTBQI Personen besteht.

Man muss aber dennoch davon ausgehen, dass gesellschaftliche Normvorstellungen nicht ohne weiteres verändert oder aufgelöst werden können. Sie sind oftmals fest in den Köpfen der Menschen verankert. Dennoch können normative Orientierungen im Laufe der Zeit abgeändert und ausgeweitet werden, so dass eine Vielzahl neuer Lebensentwürfe mit fortschreitender Zeit anerkannt werden (vgl. Hartmann 2002: 58). Hartmann (2002: 58) formuliert den Vorschlag: „Vielfalt entnormalisierend und enthierarchisierend von der Vielfalt

aus zu denken und kritisch zu bleiben gegenüber Norm(alis)ierungsmechanismen.“ Durch die Reflexion des Selbst in Bezug auf die herrschenden Machtmechanismen, vorgegebenen Lebensentwürfen und verschiedenen Existenzen, hat das Individuum immer die Möglichkeit, sich anhand der Erkenntnisse eine eigene Meinung zu bilden und sich dadurch einen erweiterten Handlungsspielraum zu verschaffen (vgl. Hartmann 2002: 58).

„Kritik, als eine Möglichkeit der Freiheit, wendet sich auf die eigene Subjektivität und Existenz.“ (Hartmann 2002: 78) Diese Befreiung wäre für möglichst viele Individuen wünschens- und erstrebenswert. Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeiter können durch eine reflektierte Haltung gegenüber gesellschaftlichen Normen und Werten den Jugendlichen auf ihrem Weg in ein selbstbestimmtes und gutes Leben, ein Stück dieser Freiheit mitgeben. Dabei sollte die freie, veränderliche und gestaltbare Wahl von Geschlechteridentität, Lebensentwürfen, Begehrensformen und der sexuellen Orientierung inbegriffen sein.

Vielfalt und mit ihr auch die Variation der sexuellen Vielfalt, sollten vermehrt als positive und bereichernde Teile für das menschliche Leben betrachtet werden. In diesem Kontext werden abrundend die drei Ziele in Bezug auf die Diversität und Vielfalt als wichtig erachtet: Anti-Diskriminierung, Anerkennung und Ressourcenorientierung. Diese drei Begriffe plädieren für eine wertschätzende und nicht ausschliessende Haltung gegenüber den verschiedenen menschlichen Daseinsformen. Deshalb auch in diesem Sinne ein abschliessendes Zitat:

„Diversity is not about the other- it is about you.“ (Nauerth 2012: 57)

Bevor die Arbeit in Form einer kritischen Würdigung der Autorin endet, beschäftigte sie sich mit der Frage, ob spezifische Angebote für LGTBQI Jugendliche eher förderlich, oder exkludierend wirken. Ulrich Biechele konnte in seinen Untersuchungen belegen, dass queere Angebote in der Jugendarbeit von grossem Nutzen sind (vgl. Biechele 2013: 18). Deshalb sollen in den nachfolgenden Unterkapiteln drei Angebote für queere Jugendliche vorgestellt werden. Einerseits werden zwei Jugendgruppen benannt, welche Angebote für LGTBQI Personen zur Verfügung stellen und andererseits wird ein Schulprojekt beschrieben, welches einen Austausch zur sexuellen Vielfalt in Schulhäusern und anderen Settings anstrebt.

5.3 Vorstellung von queeren Angeboten

Das Ziel der folgenden Unterkapitel ist es, eine kleine Auswahl an Gruppen und Projekten vorzustellen, welche einerseits Angebote für LGTBQI Jugendliche bereitstellen und andererseits als professionelle Fachpersonen verschiedenen Zielgruppen dieses Themenfeld vorstellen. Allenfalls können auch im Praxisalltag der offenen Jugendarbeit diese Angebote selbst genutzt, oder diese bei Bedarf weiterempfohlen werden.

5.3.1 Queere Jugendgruppen- Jugendtreffs

Die Autorin der Arbeit traf sich mit einer Vertreterin von Spot 25 und einem Vertreter von Anyway zu einem Austausch über ihre Angebote. Da diese Gespräche nicht nach professionell qualitativen Richtlinien stattfinden konnten, werden die betreffenden Aussagen mit einer Umrahmung markiert und durch eine Fussnote gekennzeichnet. Die Gesprächsnotizen sind im Anhang vermerkt.

5.3.1.1 Jugendgruppe Anyway

Die Jugendgruppe Anyway setzt sich aus einem Leiterteam von zehn bis zwölf Leiterinnen und Leitern zusammen, welche mehrheitlich selbst Erfahrungen mit dem Themenbereich Coming out und sexuelle Orientierung in die Treffführung miteinbringen können. Zurzeit sind vor allem Gründungsmitglieder im Vorstand vertreten und sollen nachfolgend möglichst von ehemaligen Jugendlichen weitergeführt werden. Die Gruppe ist aus persönlichem Engagement heraus entstanden und die Leiterinnen und Leiter arbeiten auf ehrenamtlicher Basis mit (vgl. Anyway o.J.). Der Jugendtreff gehört als Untergruppe zu der Homosexuellen Arbeitsgruppe Basel (HABS), welche vor allem durch Spenden finanziert wird. Ausserdem gewann die Jugendgruppe 2014 den Gleichheitspreis der Stadt Basel wodurch weitere Gelder generiert werden konnten (vgl. ebd.).

Das Ziel des Treffs ist es, im Raum Basel den Jugendlichen ein geschütztes Setting bieten zu können, in dem sie sich über persönliche Erfahrungen wie einem allfälligen Coming Out oder anderen Themen unterhalten und austauschen können. Auf diese Weise soll eine Anlaufstelle geschaffen werden, welche eine Unterstützung beim eigenen Selbstfindungsprozess bieten kann (vgl. ebd.).

Die offizielle Zielgruppe sollte ursprünglich zwischen 15 und 26 Jahre alt sein, ist also für Jugendliche und Jungerwachsene gedacht. In der Regel besuchen das Angebot aber zurzeit 15- 20 Jugendliche im Alter zwischen 13 und 17 Jahren. Die Gruppen kommen zyklisch vorbei. Meist gibt es jedoch einen festen Kern, welcher bei den Angeboten anzutreffen ist. Der Mädchen- und Jungenanteil ist mehrheitlich ausgewogen. Öfters sind auch ein bis zwei Transsexuelle vor Ort mit dabei. Pro Abend kommen meist zwei bis drei neue Mitglieder in den Treff.

Niemand ist gezwungen, ihre oder seine sexuelle Orientierung zu definieren. Der Treff soll für alle Jugendlichen zugänglich sein. ¹

Die Treffen der Jugendgruppe finden alle zwei Wochen am Donnerstag im Jugendhaus Neubad statt (vgl. ebd.). Bei Bedarf wird ausserdem ein Abholservice angeboten. Mit den

¹Gespräch mit einem Vertreter der Jugendgruppe Anyway (Notizen im Anhang)

Teilnehmenden zusammen werden Aktivitäten und Inhalte des Treffs festgelegt und organisiert (Grillen, Bowlen etc.). Wenn ein persönliches Beratungsgespräch von den Jugendlichen gewünscht wird, kann dies vor dem Treffen stattfinden. Falls psychologische oder gesundheitliche Schwierigkeiten bei den Jugendlichen und Jungerwachsenen auftreten, wird eine Triage zu professionellen Fachpersonen organisiert (vgl. ebd.).

Weiter werden Bereiche, insbesondere die Öffentlichkeitsarbeit von Anyway als bedeutend erachtet. Aus diesem Grund wird die Vernetzungen mit anderen Institutionen und Organisationen vorangetrieben. Beispielsweise wird auch in Schulen auf die Angebote der Jugendgruppe aufmerksam gemacht (vgl. ebd.) und die Bekanntheit der Gruppe durch Statements in der breiten Gesellschaft, wie die Tramplakataktion gefördert. Ausserdem ist die Gruppe auf Facebook mit zwei Profilen vertreten (vgl. ebd.).

5.3.1.2 Jugendgruppe Spot 25

Die Jugendgruppe von Spot 25 ist ähnlich aufgebaut wie die Gruppe Anyway. Dies wahrscheinlich nicht zuletzt aufgrund der Vernetzung der beiden Projekte.

Der Jugendtreff findet jeden zweiten Dienstag im Centro de HAZ, in der Nähe des Zürcherischen Hauptbahnhofs statt (vgl. Homosexuelle Arbeitsgruppen Zürich o.J.).

Das Centro de HAZ (Homosexuelle Arbeitsgruppe Zürich) ist eine umgenutzte Wohnung, in welcher sich mehrere Gruppierungen im Zusammenhang mit LGBTQI treffen. Alle zwei Wochen ist sie für den Spot 25 Treff zugänglich. In der Wohnung gibt es viele verschiedene Flyer und Plakate zu den LGBTQI Themenbereichen.

Spot 25 gehört zu der HAZ Homosexuelle Arbeitsgruppen Zürich. Aufgrund dessen ist sie von der Stadt Zürich mitsubventioniert. Weiter werden die HAZ durch Spenden finanziert. Jährlich erhält die Gruppe zwischen 4000 und 5000 Franken Budget zu ihrer freien Verfügung. Symbolisch wird von den Jugendlichen ein kleiner Betrag bei einer regelmässigen Teilnahme von jährlich 30 Franken erwartet.

Spot 25 wird unabhängig von der HAZ Gruppe von einem eigenen, ehrenamtlichen Vorstand geführt. Meist besteht der Vorstand aus ehemaligen Jugendlichen, welche vorher selber den Treff besucht haben. ²

Die Zielgruppe des Projekts ist zwischen 14 und 27 Jahren alt. Alle Jugendliche, ungeachtet welcher sexuellen Orientierung oder Geschlechts, sind bei dem Angebot willkommen. An den Treffabenden wird Gemütlichkeit und Spass gross geschrieben. Es wird gespielt, spannende Personen (z.B. pink cop) werden eingeladen oder man plant gemeinsame

² Gespräch mit der Präsidentin der Jugendgruppe Spot 25 (Gesprächsnotizen im Anhang)

Ausflüge. Ausserdem gibt es viele Austausch- und Gesprächsmöglichkeiten zwischen den Jugendlichen, aber auch mit den Leiterinnen und Leitern. Ein Abholservice vom Bahnhof ist auch bei diesem Angebot möglich (vgl. ebd.).

Oft haben die Jugendlichen ein starkes Bedürfnis nach Austausch und der Möglichkeit, ihre Geschichte zu erzählen. Es nehmen auch Jugendliche am Angebot teil, welche sonst eher Mühe haben, in der Gesellschaft Anschluss zu finden. Meist kommen mehrere Grüppchen, welche sich auch durch den Treffalltag gebildet haben und sich im geschützten Rahmen nun ausleben können, beziehungsweise geben können wie sie sind.

Der Treff soll ein geschützter Ort für die Jugendlichen sein, in dem sie sich selbst sein können ohne Angst vor Diskriminierungen. Je nach Bedarf werden den Jugendlichen Beratungen und Gespräche angeboten. Falls weitere Unterstützungsleistungen nötig sind, werden die Jugendlichen an weitere Stellen verwiesen.³

5.1.3 Empfehlungen aus den Gesprächen

Zum Abschluss der Gespräche wollte die Autorin von den Gesprächspartnern wissen, welche Wünsche und Lösungsansätze sie für die Praxisbereiche der offenen Jugendarbeit hätten. Ihre Antworten werden nun hier dargestellt:

Themenbereiche wie dieser sollte auch in den Treffs der offenen Jugendarbeit aufgenommen werden. Dazu braucht es eine bestimmte professionelle Offenheit. Das Ziel wäre es, dass es keine Segregation mehr geben würde zwischen den verschiedenen Gruppen. Es sollte ein Raum für alle geschaffen werden.⁴

Das Thema sexuelle Vielfalt sollte sichtbar gemacht werden, auch in den anderen Treffs der offenen Jugendarbeit. Zum Beispiel durch Plakate oder ähnlichem.

Aus den Aussagen kann man entnehmen, dass beide Jugendgruppen nicht etwa eine Absonderung und somit auch Ausschliessung von heterosexuellen Lebensentwürfen anstreben, sondern dass sie sich die Bedingungen im öffentlichen Raum so wünschen, dass keine Segregation und kein geschützter Rahmen aufgrund des Diskriminierungsrisikos mehr nötig sind. Weiter setzen sie auf die Öffentlichkeitsarbeit und empfinden die Sichtbarmachung des Themenfeldes als bedeutend.

5.3.2 GLL Das Schulprojekt

Das im Folgenden beschriebene Projekt thematisiert Lebensentwürfe von LGBTQI Personen, bisweilen mehrheitlich im Schulkontext und tendenziell weniger in Settings der

³ Gespräch mit der Präsidentin der Jugendgruppe Spot 25

⁴ Gespräch mit einem Vertreter der Jugendgruppe Anyway

offenen Jugendarbeit. Dennoch wäre es möglich, das Angebot auch in diesem Rahmen oder in den Settings von Fachhochschulen oder Weiterbildungen mit Erwachsenen anzubieten.

Das GLL (Gleichgeschlechtliche Liebe leben) – Projekt wurde am 22. 01. 2000 ins Leben gerufen. Die Arbeitsgruppe wurde als ein Unterprojekt der Dachorganisationen Pink Cross, LOS (Lesbenorganisation Schweiz) und FELS (Freundinnen, Freunde, Eltern von Lesben und Schwulen) gestartet. Immer noch ist GLL eng mit den genannten Organisationen im Austausch und unterhält des Weiteren Vernetzungen mit den homosexuellen Arbeitsgruppen Zürich (HAZ), als auch mit anderen Schulprojekten wie dem ABQ Projekt in Bern, dem St. Galler Projekt Comeout und anderen Partnerinnen- und Partnerorganisationen (vgl. Das andere Schulprojekt GLL. Das Projekt. o.J.).

Das GLL Projekt wurde in zwei Gruppen aufgeteilt, nämlich in GLL Zürich und GLL Schweiz. Das Einsatzgebiet der Gruppen erstreckt sich über die ganze Deutschschweiz mit Ausnahmen der Kantone, welche ein eigenes Schulprojekt führen. Neben den Schulklassen werden auf Anfrage auch Jugendtreffs und Jugendgruppen- oder Konformitätsgruppen besucht. Die Kosten belaufen sich pro Stunden auf 150. Fr. exklusive allfälliger Reisespesen (vgl. Das andere Schulprojekt GLL. Schulbesuche. o.J.).

Aufgrund von verschiedenen herausfordernden Situationen im Schulalltag zwischen den Schülerinnen und Schülern in Bezug auf LGTBQI Themen, die oftmals auch mit Mobbing und Ausgrenzungen von Kindern und Jugendlichen einhergehen, bieten Fachpersonen von GLL Unterstützungen für Lehrpersonen an. Im Rahmen von zwei bis drei Schulstunden lernen die Schülerinnen und Schüler das Themenfeld besser kennen und stereotypische Zuschreibungen und Vorurteile können abgebaut werden. Die Klassenbesuche werden von einem Dreierteam geleitet. Meistens sind jeweils eine Frau und ein Mann, welche sich als bi- oder homosexuell bezeichnen, als auch ein Elternteil von einem gleichgeschlechtlich liebenden Kind dabei. Bei dem Besuch sollen die Kinder und Jugendlichen auf eine lebensnahe Art und Weise Informationen über die unterschiedlichen Geschlechteridentitäten und Begehrensformen erhalten und vor allem Fragen stellen können (vgl. Das andere Schulprojekt GLL. Das Projekt. o.J.).

„Unsere Besuche sind auch für Jugendliche gedacht, die selber gleichgeschlechtlich empfinden. Da es ganz allgemein um den Umgang mit Andersartigkeit, um Ausgrenzung, Vorurteile, Freundschaft und ähnliche Themen geht, profitieren alle Schülerinnen und Schüler - und auch das Klassenklima.“ (Das andere Schulprojekt GLL. Das Projekt. o.J.)

Die Reaktionen von Schülerinnen und Schülern, als auch von Lehrpersonen und anderen Fachpersonen sind vorwiegend positiv. Der offene Austausch über das Thema „anders lieben“ wird wertgeschätzt und hat das Potential, diesbezügliche Einstellungen und

Meinungen zu ändern. Von verschiedenen Schulen wird die GLL Gruppe jedes Jahr von neuem eingeladen und ist fest im Jahresprogramm verankert (vgl. Das andere Schulprojekt GLL. Reaktionen. o.J.).

Im letzten Unterkapitel dieses Schlussteils werden abschliessend weiterführende Fragen und neue Diskussionsstränge aus Sicht der Autorin kurz angedeutet. Um die anfänglich geschilderte Perspektive der Autorin im ersten Kapitel der Arbeit „Ausgangslage und Motivation: Reflexionsbericht von Patrizia Sutter“ wieder aufnehmen zu können, schliesst die Arbeit in der Form wie sie begonnen hat, nämlich aus einer persönlichen Perspektive.

5.4 Anknüpfungspunkte und kritische Reflexion

Abschliessend möchte ich gerne noch zwei, in meinen Augen wichtige Gedankengänge ausformulieren.

In einem der vorher behandelten Ergebnisse wurde die nötige Reflexion von Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeitern angesprochen, welche die Voraussetzung dafür ist, sensibilisierte Bedingungen im Setting der offenen Jugendarbeit zu schaffen. Wie sieht es jedoch mit der Sensibilisierung in Bezug auf die sexuelle Vielfalt auf der Ebene der Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeiter aus? Vielleicht hatten sie nie die Möglichkeit, einen professionellen Austausch über LGTBQI Themen zu führen oder vielleicht sogar, jemanden kennenzulernen, der gleichgeschlechtliche Liebesbeziehungen eingeht. Somit wurde ihnen die Gelegenheit genommen, von Denkanstösse und Reflexionsgrundlagen in Bezug auf die sexuelle Vielfalt zu profitieren und eine eigene Haltung in Bezug auf die Thematik zu entwickeln. Wie im ersten Kapitel der Arbeit erwähnt, hatte im Studium diese wichtige Auseinandersetzung mit Geschlechtervielfalt und sexuellen Begehrensformen nur eine geringe Gewichtung. Vielleicht ist dies mit ein Grund, weshalb es an Fachhochschulen, wie vor nicht allzu langer Zeit an der Hochschule für Soziale Arbeit in St. Gallen, zu Diskussionen mit homophoben Inhalten unter den Studierenden kam (vgl. Zwingli 2015). Deshalb sollte eine feste Verankerung des Themas im Pflichtmodullehrplan auch in der FHNW vorgenommen werden, um eben solche Situationen vorzubeugen und die Voraussetzungen für einen positiven und professionellen Umgang mit sexueller Vielfalt zu schaffen.

Am Anfang meiner Arbeit habe ich erwähnt, dass ich Angst hatte von Anderen ausschliesslich auf meine sexuelle Orientierung reduziert zu werden. Auch wenn sich in diesem Werk alles um das Thema sexuelle Vielfalt und dem Umgang damit dreht, ist es mir wichtig, andere Diskriminierungsformen nicht aus dem Blick zu verlieren oder heteronorme Ausrichtungen und Lebensweisen keinesfalls abzuwerten. Deshalb erscheint es mir bei diesem Themenfeld ähnlich wie bei der Kulturalisierung. Mit diesem Begriff wird gemahnt, in diesem Falle die Kultur weder zu stark in den Blick zu nehmen, noch zu vernachlässigen. Ein

Zitat von Pat Parker, einer afroamerikanischen Dichterin besagt diesbezüglich: „Erstens: Vergiss, dass ich schwarz bin. Zweitens: Vergiss nie, dass ich schwarz bin.“ (Baustein zur nicht- rassistischen Bildungsarbeit o.J.) Diese Tatsache kann auch für die Bearbeitung und Thematisierung von einer nicht heteronormen Sexualität adaptiert werden. Also beispielsweise: Vergiss, dass ich gleichgeschlechtlich liebe und vergiss gleichzeitig nie, dass ich gleichgeschlechtlich liebe.

Aus diesem Grunde möchte ich mich gerne den Wünschen meiner Gesprächspartnerin und meinen Gesprächspartnern anschliessen. Das Ziel ist nicht eine Segregation und Separation von verschiedenen Menschen oder Gruppen, sondern auch im Fall der sexuellen Vielfalt, vor allem die Orientierung an dem wichtigsten Berufsethos der Sozialen Arbeit, nämlich der Soziale Gerechtigkeit.

6 Quellenverzeichnis

6.1 Literaturquellen

Bronner, Kerstin (2014). Professionelle Unterstützung jugendlicher Normalitätshandlungen. In: Von Langsdorff, Nicole (Hrsg.). Jugendhilfe und Intersektionalität. Opladen/ Berlin/ Toronto: Budrich UniPress Ltd.: S. 156- 169.

Czollek, Leah Carola/ Perko, Gudrun, Weinbach, Heike (2009). Lehrbuch Gender und Queer. Grundlagen, Methoden und Praxisfelder. Weinheim/ München: Juventa Verlag.

Die Bundesverfassung der schweizerischen Eidgenossenschaft (Artikel 8 Rechtsgleichheit).

Effinger, Herbert/ Stövesand, Sabine (2012). Einleitung. In: Effinger, Herbert/ Borrmann, Stefan/ Gahleitner, Silke Brigitta/ Köttig, Michael/ Kraus, Björn/ Stövesand, Sabine (Hrsg.). Diversität und Soziale Ungleichheit. Analytische Zugänge und professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit. Opladen/ Berlin/ Toronto: Verlag Barbara Budrich: S. 11-29.

Frühlauf, Marie (2014). Intersektionalität für alle? Zur Verortung intersektionaler Perspektiven in der neuen Rede von Differenz und Ungleichheit. In: Von Langsdorff, Nicole (Hrsg.). Jugendhilfe und Intersektionalität. Opladen/ Berlin/ Toronto: Budrich UniPress Ltd.: S. 15-37.

Gross, Melanie (2014). Intersektionalität. Reflexionen über konzeptionelle und theoretische Perspektive für die Jugendarbeit. In: Von Langsdorff, Nicole (Hrsg.). Jugendhilfe und Intersektionalität. Opladen/ Berlin/ Toronto: Budrich UniPress Ltd.: S. 170- 183.

Hackmann, Kristina (2007). Changierende Suchbewegungen. Adoleszente Mädchen zwischen homosexuellen und heterosexuellen Wünschen und Phantasien. In: Hartmann, Jutta/ Klesse, Christian/ Wagenknecht, Peter/ Fritzsche, Bettina/ Hackmann Kristina (Hrsg.). Heteronormativität. Empirische Studien zu Geschlecht, Sexualität und Macht. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften: S. 141- 150.

Hartmann, Jutta (2002). Vielfältige Lebensweisen. Dynamisierungen in der Triade Geschlecht- Sexualität- Lebensform. Kritisch- dekonstruktive Perspektiven für die Pädagogik. Opladen: Leske/ Budrich.

Hartmann, Jutta/ Klesse, Christian (2007). Heteronormativität. Empirische Studien zu Geschlecht, Sexualität und Macht- Eine Einführung. In: Hartmann, Jutta/ Klesse, Christian/ Wagenknecht, Peter/ Fritzsche, Bettina/ Hackmann Kristina (Hrsg.). Heteronormativität.

Empirische Studien zu Geschlecht, Sexualität und Macht. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften: S. 9- 15.

Kubisch, Sonja (2012). Differenzsensible Forschung in der Sozialen Arbeit. Intersektionalität nach rekonstruktivem Verständnis. In: Effinger, Herbert/ Borrman, Stefan/ Gahleitner, Silke Brigitta/ Köttig, Michael/ Kraus, Björn/ Stövesand, Sabine (Hrsg.). Diversität und Soziale Ungleichheit. Analytische Zugänge und professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit. Opladen/ Berlin/ Toronto: Verlag Barbara Budrich: S. 97- 108..

Hurrelmann, Klaus (2006). Einführung in die Sozialisationstheorie. Weinheim/ Basel: Beltz Verlag.

Nauerth, Matthias (2007). Diversität verstehen. Das erweiterte „Mehr- Ebenen- Modell“ als Orientierungshilfe in der Sozialen Arbeit. In: Hartmann, Jutta/ Klesse, Christian/ Wagenknecht, Peter/ Fritzsche, Bettina/ Hackmann Kristina (Hrsg.). Heteronormativität. Empirische Studien zu Geschlecht, Sexualität und Macht. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften: S. 56- 67.

Oerter, Rolf (1982). Jugendalter. Entwicklungspsychologie. Weinheim/ Basel/ Berlin: Beltz Verlag.

Rein, Angela/ Riegel, Christine (2015). Heterogenität, Diversität, Intersektionalität: Probleme der Vermittlung und Perspektiven Kritik. In: Zipperle, Marjana/ Bauer, Petra/ Stauber, Barbara/ Treptow, Rainer (Hrsg.). Vermitteln. Eine Aufgabe von Theorie und Praxis Sozialer Arbeit. Wiesbaden: Springer VS, o.S.

Rommelspacher, Brigit (2012) Kulturelle Grenzziehungen in der Sozialarbeit: Doing and undoing differences. In: Effinger, Herbert/ Borrman, Stefan/ Gahleitner, Silke Brigitta/ Köttig, Michael/ Kraus, Björn/ Stövesand, Sabine (Hrsg.). Diversität und Soziale Ungleichheit. Analytische Zugänge und professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit. Opladen/ Berlin/ Toronto: Verlag Barbara Budrich: S. 43-55.

Schweizer, Rainer J. (2014) Diskriminierungsverbot (Abs. 2). In: Ehrenzeller, Bernhard/ Schweizer, Rainer J./ Schindler, Benjamin/ Vallender, Klaus A. (Hrsg.). Die schweizerische Bundesverfassung. St. Galler Kommentar. 3. Auflage. Bern: Schulthess/ Dike Verlag: S. 221- 233.

Von Langsdorff, Nicole (2014). Theoretische Perspektiven Sozialer Arbeit im Kontext von Ungleichheit und Intersektionalität. In: Von Langsdorff, Nicole (Hrsg.). Jugendhilfe und Intersektionalität. Opladen/ Berlin/ Toronto: Budrich UniPress Ltd.: S. 7- 13/ 39- 56.

Wagenknecht, Peter (2007). Was ist Heteronormativität? Zu Geschichte und Gehalt des Begriffs. In: Hartmann, Jutta/ Klesse, Christian/ Wagenknecht, Peter/ Fritzsche, Bettina/ Hackmann Kristina (Hrsg.). Heteronormativität. Empirische Studien zu Geschlecht, Sexualität und Macht. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften: S. 17- 34.

6.2 Elektronische Quellen

Anyway (o.J.). Basler Jugendtreff für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Intersexuelle, Asexuelle und Pansexuelle. URL: <http://www.anyway-basel.ch/> [Zugriffsdatum: 14.06.15].

Avenir social (2011). Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. Ein Argumentarium für die Praxis der Professionellen. URL: http://www.avenirsocial.ch/cm_data/Do_Berufskodex_Web_D_gesch.pdf [Zugriffsdatum: 10.05.15].

Baustein zur nicht-rassistischen Bildungsarbeit (o.J.). Konzept. URL: <http://www.baustein.dgb-bwt.de/A/UnserKonzept.html> [Zugriffsdatum: 22.06.15].

Biechele, Ulrich (2004). Identitätsentwicklung schwuler Jugendlicher. Eine Befragung deutschsprachiger junger Schwuler in der schwulen Szene sowie im Internet. URL: edoc.unibas.ch/178/1/DissB_6970.pdf [Zugriffsdatum: 18.06.15].

Biechele, Ulrich (2013). Sexuelle Orientierung & Homophobie in der Jugendarbeit. URL: http://gerneanders.de/media/Gesamtdokument_dokumentation_layout_web.pdf [Zugriffsdatum: 31.03.15].

Dachverband offene Jugendarbeit Schweiz (2007). Kinder und offene Jugendarbeit in der Schweiz. Grundlagen für Entscheidungsträger und Fachpersonen. URL: http://www.doj.ch/fileadmin/downloads/ueber_DoJ/broschur_grundlagen_web.pdf [Zugriffsdatum: 30.04.15].

Das andere Schulprojekt. GLL. (o.J.). Das Projekt. URL: http://gll.ch/ueber_gll/das-projekt/das-projekt.html [Zugriffsdatum: 17.06.15].

Das andere Schulprojekt. GLL (o.J.). Reaktionen. URL: http://gll.ch/in_der_schule/reaktionen/reaktionen.html [Zugriffsdatum: 17.06.15].

Das andere Schulprojekt. GLL (o.J.). Schulbesuche. URL: http://gll.ch/in_der_schule/schulbesuche/schulbesuche.html [Zugriffsdatum: 17.06.15].

Die Bundesversammlung der schweizerischen Eidgenossenschaft (2013). Bundesgesetz über die Förderung ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Kinder- und Jugendförderungsgesetz, KJFG. URL: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20092618/> [Zugriffsdatum: 10.06.15].

Die Bundesversammlung- Das schweizerische Parlament (2013). Änderung der Bundesverfassung (Art. 8 Abs. 2) und des Strafgesetzbuches (Art. 261bis). URL: http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20130304# [Zugriffsdatum: 10.06.15].

Duden (o.J.). Lebensform. URL: <http://www.duden.de/suchen/dudenonline/Lebensform> [Zugriffsdatum: 06.06.15].

Dreier, Katrin/ Kugler, Thomas/ Nordt, Stephanie (2012). Glossar zum Thema geschlechtliche und sexuelle Vielfalt im Kontext von Antidiskriminierung und Pädagogik. http://www.queerformat.de/fileadmin/user_upload/news/120622_SexuelleVielfalt_Glossar.pdf [Zugriffsdatum: 18.06.15].

Fux, Beat (2005). Eidgenössische Volkszählung 2000. Familiäre Lebensformen im Wandel. URL: <http://www.google.ch/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=6&ved=0CDsQFjAF&url=http%3A%2F%2Fwww.bfs.admin.ch%2Fbfs%2Fportal%2Fde%2Findex%2Fnews%2Fpublikationen.Document.66880.pdf&ei=8MNYVe2gK4ixsQGsQKHwAQ&usg=AFQjCNEfEvKisr6BC2Y5A8sr5i6dga7J-A&sig2=SluhECmO46CkevM0Mh0Bxw> [Zugriffsdatum: 12.04.15]

Gross, Melanie (2013). Jugendarbeit Verqueeren! Über Notwendigkeiten und Chancen einer Heteronormativitätskritischen Jugendarbeit. URL: <http://gerne->

anders.de/media/Jugendarbeit-verqueeren-%C3%9Cber-Notwendigkeiten-und-Chancen-einer-heteronormativ%C3%A4tskritischen-Jugendarbeit.pdf [Zugriffsdatum: 31.03.15].

Haz Homosexuelle Arbeitsgruppen Zürich (o.J.) Spot 25. URL: <http://www.haz.ch/spot25.htm> [Zugriffsdatum: 15.06.15].

Kinder- und Jugendförderungsgesetz, KJFG (2013). Bundesgesetz über die Förderung ausserschulischer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. URL: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20092618/> [Zugriffsdatum: 11.06.15].

Leuthard, Doris/ Casanova, Corina (2010). Botschaft zum Bundesgesetz über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Kinder und Jugendförderungsgesetz, KJFG. URL: <https://www.admin.ch/opc/de/federal-gazette/2010/6803.pdf> [Zugriffsdatum: 18.06.15].

OJA Offene Jugendarbeit (2005). Leitbild Verein OJA Offene Jugendarbeit. URL: <http://www.oja.ch/cms/upload/dokumente/Leitbild.pdf> [Zugriffsdatum: 14.06.15].

Stadt Zürich Sozialdepartement (2013). Auftrag „Offene Jugendarbeit 2013- 2018“. URL: <https://www.stadt-zuerich.ch/sd/de/index/soziokultur/sk2013/auftrag-offene-jugendarbeit.html> [Zugriffsdatum: 30.04.15].

Universität Zürich/ Dialogai (o.J.). Homosexualität und Suizid in der Schweiz: Zahlen die Handeln erfordern. URL: http://www.dialogai.org/wp-content/uploads/2013/02/2013-02-21_CP_suicide-v4Deutsch.pdf [Zugriffsdatum: 18.06.15].

Zwingli, Urs-Peter (2015). Die FHS muss sich endlich mit strenggläubigen Studierenden auseinandersetzen. URL: <http://www.saiten.ch/die-fhs-muss-sich-endlich-mit-religioesen-studierenden-auseinandersetzen/> [Zugriffsdatum: 22.06.15].

Thaler, Daniel (2015). E- Mails BSV (siehe Anhang)

Zurbriggen, Eveline (2015). E-Mails BSV (siehe Anhang)

6.3 Abbildungsverzeichnis

6.3.1 Abbildungen

Abbildung 1: Eigene Darstellung

Abbildung 2: Country Ranking Rainbow Charts

(In Anlehnung an: Ilga Europe (2015). Rainbow Ranking. URL: http://www.ilga-europe.org/sites/default/files/Attachments/country_ranking.png [Zugriffsdatum: 18.06.15].

6.3.2 Tabellen

Tabelle 1: Inhalte der Queer Theory

(In Anlehnung an: Czollek, Leah Carola/ Perko, Gudrun, Weinbach, Heike (2009). Lehrbuch Gender und Queer. Grundlagen, Methoden und Praxisfelder. Weinheim/ München: Juventa Verlag.)

Anhang

Mailverkehr mit BSV

Dr. Eveline Zurbriggen

Bereichsleiterin Kinder- und Jugendfragen
Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

Mail 1:

Von: Patrizia Sutter [mailto:pizipati@hotmail.com]

Gesendet: Donnerstag, 9. April 2015 09:58

An: Zurbriggen Eveline BSV

Betreff: Frage zu meiner Bachelorarbeit im Rahmen des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes

Guten Tag

Ich schreibe zurzeit meine Bachelor Thesis über die sexuelle Vielfalt in der offenen Jugendarbeit. Nun ist mir bei meinen Recherchen aufgefallen, dass das schweizerische Kinder- und Jugendförderungsgesetz im Art. 4 schreibt:

"Der Zugang zu den Aktivitäten der ausserschulischen Arbeit soll allen Kindern und Jugendlichen in gleicher Weise offen stehen, unabhängig von Geschlecht, sozialer Zugehörigkeit, Aufenthaltsstatus, Herkunft, Rasse, religiöser oder politischer Überzeugung oder Behinderung."

Dabei wird die sexuelle Orientierung ausser Acht gelassen.

Können Sie mir etwas zu der Entstehung dieser Klausel sagen, beziehungsweise allfällige Gründe nennen warum die sexuelle Orientierung nicht genannt wird?

Mit lieben Grüßen und Danke für Ihre Zeit!

Patrizia Sutter

Antwort auf Mail 1:

Am 09.04.2015 um 10:44 schrieb eveline.zurbriggen@bsv.admin.ch:

Liebe Frau Sutter

Das ist ganz einfach. Die Passage aus dem Kinder- und Jugendförderungsgesetz bezieht sich auf den Artikel 8 der Bundesverfassung:

Art. 8 Rechtsgleichheit

¹ Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

² Niemand darf diskriminiert werden, namentlich nicht wegen der Herkunft, der Rasse, des Geschlechts, des Alters, der Sprache, der sozialen Stellung, der Lebensform, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung oder wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung.

Es darf in einer nachgeordneten Gesetzgebung nicht etwas ergänzt werden, was im übergeordneten Recht (hier Bundesverfassung) nicht drin steht. Sofern das Parlament und das Schweizer Volk dies wünschen, könnte über die gesetzgeberischen Prozesse eine Änderung der Verfassungsformulierung ermöglicht werden (z.B. Einreichung einer Volksinitiative, die aber natürlich dann auch angenommen werden müsste).

Beachten Sie aber bitte, dass weder die Aufzählung in der Bundesverfassung noch jene im Kinder- und Jugendförderungsgesetz abschliessenden Charakter haben. Konkret bezieht sich das Diskriminierungsverbot auf ALLE denkbaren Formen von Diskriminierung, es sind dann einfach ein paar typische Beispiele ausgeführt. Dies bedeutet aber selbstredend NICHT, dass Menschen bezüglich anderer Merkmale - z.B. die sexuelle Orientierung - diskriminiert werden dürften, im Gegenteil. Eine Diskriminierung wegen der sexuellen Orientierung ist auch ohne explizite Nennung gemäss Bundesverfassung verboten. Es sind viele mögliche Diskriminierungsfelder nicht explizit aufgezählt, z.B. mögliche Diskriminierung je nach gesundheitlichem Zustand oder mögliche Diskriminierung von bevormundeten Menschen oder mögliche Diskriminierung von Kindern aus ländlichen Gegenden etc. Trotzdem sind auch alle diese Diskriminierungen verboten.

Ich hoffe, dass Ihnen dies weiterhilft!

Freundliche Grüsse

Eveline Zurbriggen

Mail 2:

Von: Patrizia Sutter [mailto:pizipati@hotmail.com]

Gesendet: Samstag, 11. April 2015 17:56

An: Zurbriggen Eveline BSV

Betreff: RE: AW: Frage zu meiner Bachelorarbeit im Rahmen des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes

Guten Tag Frau Zurbriggen

Ich bin am Wochenende Ihr Mail noch einmal durchgegangen und belästige Sie aufgrund dessen nochmals mit ein/ zwei Fragen, wenn ich darf.

- Wie wurden die Begrifflichkeiten für das Kinder- Jugendförderungsgesetz aus dem Artikel 8. ausgewählt? Es sind ja nicht alle in Beiden enthalten.

- Bei dem Bundesverfassungsartikel geht es vorwiegend um Diskriminierung, beim KJFG aber um den Zugang zu den Angeboten. Wie wurde da die Brücke geschlagen?

-Was wird im Begriff Lebensform/ Geschlecht impliziert? Kann man die Definition der BV irgendwo nachlesen?

Danke Ihnen vielmals für Ihre Hilfe!!

Einen guten Wochenstart!

Mit lieben Grüssen

Patrizia

Daniel Thaler

Jurist, Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Bundesamt für Sozialversicherungen – BSV

Antwort auf Mail 2

From: daniel.thaler@bsv.admin.ch

To: pizipati@hotmail.com

CC: eveline.zurbriggen@bsv.admin.ch

Subject: AW: AW: Frage zu meiner Bachelorarbeit im Rahmen des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes

Date: Mon, 18 May 2015 10:32:46 +0000

Sehr geehrte Frau Sutter,

gerne gebe ich Ihnen auf die zusätzlichen Fragen eine Antwort.

1. Die Antwort können sie der bundesrätlichen Botschaft zum KJFG, S. 6839 entnehmen (Art. 3 KJFG, s. Anhang). Zusätzlich ist zu bemerken, dass die Bundesverfassung eine Diskriminierung verbietet, das KJFG hingegen zusätzlich eine Leistung (hier Finanzhilfe) an diese Voraussetzungen bindet. Daher ist im Gesetz eine differenzierte und damit auch spezifizierte Anwendung der Verfassung gewünscht (sog. Adressatengerechtigkeit). Das BSV muss nämlich gemäss diesen gesetzlichen Grundlagen die Finanzhilfen konkret und im Einzelfall prüfen können.

2. Wie zu Frage 1 bereits erwähnt, prüft da BSV die Gesuche auf deren diskriminierungsfreie Inhalte. Wie in der Botschaft beschrieben, steht die Chancengleichheit im Vordergrund.

3. Zum ganzen Diskriminierungsartikel lege ich ihnen einen Auszug aus dem Kommentar zur Bundesverfassung bei: vgl. Ziff. 2.3 bzw. 2.8.

Für weitere Fragen oder Präzisierungen stehe ich gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Daniel Thaler

Gespräch mit einem Vertreter der Jugendgruppe Anyway

Moritz

Vorstandsmitglied der Jugendgruppe Anyway

Gespräch am 25.05.15 in Basel

1) Was ist der Anyway Jugendtreff, beziehungsweise welche Angebote sind dort vorhanden?

Der Jugendtreff Anyway findet jeden zweiten Donnerstag statt. Neben normalen Treffabenden mit Spiel und Tanz, werden Ausflüge und Besuche von verschiedenen Personen (welche zu aktuellen Themen befragt werden können), Diskussionen und Filmabende organisiert. Die Teilnahme an den Inputs ist sehr niederschwellig gestaltet und für alle freiwillig.

Falls Jugendliche Angst haben, alleine in den Treff zu kommen, können sie auf einen Abholservice zurückgreifen.

Wenn es von Jugendlichen gewünscht wird, sind die Mithelfenden auch bereit, sie in Zweiergesprächen mit beispielsweise den Eltern zu unterstützen.

2) Was für eine Zielgruppe wird angestrebt? Wer kommt, bzw. wie viele?

Die offizielle Zielgruppe sollte ursprünglich zwischen 15 und 26 Jahre alt sein, ist also für Jugendliche und Jungerwachsene gedacht. In der Regel besuchen das Angebot aber zurzeit 15- 20 Jugendliche im Alter zwischen 13 und 17 Jahren. Die Gruppen kommen zyklisch vorbei. Meist gibt es jedoch einen festen Kern, welcher bei den Angeboten anzutreffen ist. Der Mädchen- und Jungenanteil ist mehrheitlich ausgewogen. Öfters sind auch 1-2 transsexuelle vor Ort mit dabei. Pro Abend kommen meist 2-3 neue Mitglieder in den Treff.

Niemand ist gezwungen, ihre oder seine sexuelle Orientierung zu definieren. Der Treff soll für alle Jugendlichen zugänglich sein.

3) Wie sind die Räumlichkeiten gestaltet? Anders als die Räumlichkeiten in anderen Jugendtreffs (Flyer etc.)?

Der Treff findet im Jugendhaus Neubad statt, zu dessen Leiter eine gute Beziehung geknüpft wurde. Das Haus wird ansonsten normal genutzt und bietet verschiedene Jugendangebote an. Alle zwei Wochen ist es fix für den Anyway Treff reserviert. Die Materialien können im Treff gelagert werden. Eingerichtet ist es aufgrund der Nutzung von verschiedenen Gruppen ziemlich neutral. Verschiedene Flyer/ Plakate zu LGBTQI Themen sind jedoch vor Ort.

4) Was für Ziele verfolgt der Treff im Allgemeinen?

Der Anyway Treff soll einen geschützten Rahmen für die Jugendlichen bieten. Durch den Besuch des Angebots sollen ein Austausch, Gespräche und ein Knüpfen von neuen sozialen Beziehungen möglich gemacht werden. Ausserdem bestehen Beratungsangebote auch ausserhalb des Treffalltages.

Weiter soll durch das Publikmachen (z.B. aktuell TrAMPLakate) der Angebote eine Sensibilisierung der Gesellschaft in diesem Themenbereich erfolgen. Deshalb wird auch auf eine gute Öffentlichkeitsarbeit geachtet.

5) Wie wird für den Treff geworben? Aufsuchende Arbeit?

Die Gruppe Anyway betreibt zwei Facebookprofile, ein offizielles und ein inoffizielles (bei Angst sich dadurch zu outen). Eine Vernetzung mit anderen ähnlichen Jugendtreffs wird vorangetrieben. Es werden zurzeit an einer anderen Stelle Anstrengungen unternommen, eine übergeordnete Vernetzung zu organisieren.

Es werden keine offiziellen Schulbesuche in verschiedenen Klassen organisiert. Allenfalls wäre dies aber dennoch auf Anfrage von Schulen möglich.

6) Finanzierung auch staatlich? Vernetzung mit anderen?

Der Treff ist dem Basler Verein HABS angegliedert und eine Untergruppe desselben. Durch den Gewinn des Gleichheitspreises der Stadt Basel konnten von Anyway einige Gelder generiert werden. Ansonsten ist die Gruppe auf Spenden angewiesen, da sie nicht städtisch subventioniert wird. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wirken ehrenamtlich mit.

8) Wer leitet das Projekt? Wer wirkt mit? Was sind Teilnahmebedingungen (z.B. Ausbildung)?

Der Anyway Treff wird von zwölf ehrenamtlichen Leiterinnen und Leitern gleichberechtigt geführt. Im Leitungsteam ist der Frauen- und Männeranteil ausgewogen. Die Ressortverteilung findet nach den jeweiligen Ressourcen der Leitenden vorgenommen. Als neue Vorstandsmitglieder sind vor allem ehemalige Jugendliche vorgesehen.

7) Wie sieht es mit Heterosexualität aus? Dürfen auch Jugendliche kommen, welche heterosexuell sind, beziehungsweise Leiterinnen und Leiter mitwirken die gegengeschlechtliche Beziehungen vorziehen? (Inklusion vs. Separation, Schutz vs. Abkapslung)

Niemand ist gezwungen ihre oder seine sexuelle Orientierung zu definieren. Der Treff soll für alle Jugendlichen zugänglich sein. Das heisst solange die allenfalls anwesenden Jugendlichen keine Diskriminierungen oder ähnliches vornehmen, dürfen auch heterosexuelle Jugendliche dabei sein.

Mögliche Leiterinnen und Leiter müssen nicht zwangsweise auch gleichgeschlechtlich lieben.

9) Über was für Themen wird gesprochen? Schafft die Offenheit einen anderen/ leichteren Zugang zu den Jugendlichen? Was sind allgemein deine Erfahrungen im Treffalltag?

Oft werden Dinge besprochen, welche mit dem Outing zusammenhängen. Aber auch generell Beziehungen und Freundschaften sind Gesprächsthemen. Also nicht ausschliesslich Themen, welche nur LGTBQI Personen beschäftigen.

Manchmal muss bei persönlichen Inhalten auf das Nähe- Distanzverhältnis geachtet werden.

10) Werden die Jugendlichen spezifisch unterstützt bei Themen in Bezug auf ihre sexuelle Orientierung?

Natürlich, wenn ein Bedarf besteht.

11) *Wie könnte sexuelle Vielfalt in der offenen Jugendarbeit mehr thematisiert werden? Was könnte zu einer Sensibilisierung führen? Lösungsansätze?*

Themenbereiche wie dieser sollte auch in den Treffs der offenen Jugendarbeit aufgenommen werden. Dazu braucht es eine bestimmte professionelle Offenheit. Das Ziel wäre es, dass es keine Segregation mehr brauchen würde zwischen den verschiedenen Gruppen. Das ein Raum für alle geschaffen werden könnte.

12) *Weiteres?*

Es soll dem Thema keine spezielle Behandlung entgegengebracht werden. Ein normaler Umgang ist somit erwünscht.

Gespräch mit der Präsidentin der Jugendgruppe Spot 25

Damiana Rudolphi

Präsidentin der Jugendgruppe Spot 25

Gespräch am 29.05.15 in Zürich

Den Treff hat es in den 80er Jahren schon einmal gegeben. Unter anderem aufgrund des Aufkommens des Internets ist der Treff schlussendlich nicht weitergeführt worden. Seit drei bis vier Jahren wird er nun wieder geführt.

1) *Was ist der Spot 25 Jugendtreff, beziehungsweise welche Angebote sind dort vorhanden?*

Der Jugendtreff findet jeden zweiten Dienstag statt. Der Vorstand bestimmt mehrheitlich das Programm für den Abend, aber auch die Jugendlichen können dieses mitbestimmen. Meist wird gemeinsam gegessen und die Zeit miteinander verbracht, aber auch Kino – Theaterbesuche, die Teilnahme an der Pride oder der Austausch im Treff mit verschiedenen eingeladenen Gästen (z.B. pink cop) gehören ins Programm der Gruppe.

Für Jugendliche, welche sich nicht alleine in den Treff getrauen, gibt es die Möglichkeit, einen Abholservice in Anspruch zu nehmen.

2) *Was für eine Zielgruppe wird angestrebt? Wer kommt, bzw. wie viele?*

Meist sind es pro Abend ca. 20 -30 Jugendliche, welche im Treff vorbeischaun. Zurzeit nehmen vermehrt männliche und nur vereinzelt weibliche Jugendliche (2-3) am Angebot teil. Die Jugendlichen sind im Durchschnitt zwischen 14 und 19 Jahre alt. In der Regel besuchen immer andere Jugendliche den Treff, welche aber teilweise auch immer wieder vorbeischaun.

3) Wie sind die Räumlichkeiten gestaltet? Anders als die Räumlichkeiten in anderen Jugendtreffs (Flyer etc.)?

Das Centro de HAZ (Homosexuelle Arbeitsgruppe Zürich) ist eine umgenutzte Wohnung, in welcher sich mehrere Gruppierungen im Zusammenhang mit LGBTQI Themen treffen. Alle zwei Wochen ist sie für den Spot 25 Treff zugänglich. In der Wohnung gibt es viele verschiedene Flyer und Plakate zu den LGBTQI Themenbereichen.

4) Was für Ziele verfolgt der Treff im Allgemeinen?

Der Treff soll ein geschützter Ort für die Jugendlichen sein, in dem sie sich selbst sein können ohne Angst vor Diskriminierungen. Je nach Bedarf werden den Jugendlichen Beratungen und Gespräche angeboten. Falls weitere Unterstützungsleistungen nötig sind, werden die Jugendlichen an weitere Stellen verwiesen.

5) Wie wird für den Treff geworben? Aufsuchende Arbeit?

Die Gruppe unterhält ein Facebook- Profil. Es wird aber nicht aktiv für die Gruppe geworben, eine Plakataktion ist aber allenfalls geplant. Die meisten Jugendlichen werden mit der Hilfe von Mund zu Mund Propaganda angeworben.

6) Finanzierung auch staatlich? Vernetzung mit anderen?

Spot 25 gehört zu der HAZ Homosexuelle Arbeitsgruppen Zürich. Aufgrund dessen ist sie von der Stadt Zürich mitsubventioniert. Weiter werden die HAZ durch Spenden finanziert. Jährlich erhält die Spot 25 Gruppe zwischen 4000 und 5000 Franken Budget zu ihrer freien Verfügung. Symbolisch wird von den Jugendlichen ein kleiner Betrag bei einer regelmässigen Teilnahme von jährlich ca. 30 Franken erwartet.

Eine Vernetzung mit anderen Gruppen besteht einerseits mit Anyway in Basel, andererseits auch mit der coningInn Gruppe in Bern. Es wird im Moment zusätzlich an einer breiteren Vernetzung gearbeitet.

8) Wer leitet das Projekt? Wer wirkt mit? Was sind Teilnahmebedingungen (z.B. Ausbildung)?

Spot 25 wird unabhängig von der HAZ Gruppe von einem eigenen, ehrenamtlichen Vorstand geführt. Meist besteht der Vorstand aus ehemaligen Jugendlichen, welche vorher selber den Treff besucht haben.

7) Wie sieht es mit Heterosexualität aus? Dürfen auch Jugendliche kommen, welche heterosexuell sind, beziehungsweise Leiterinnen und Leiter mitwirken die

gegengeschlechtliche Beziehungen vorziehen? (Inklusion vs. Separation, Schutz vs. Abkapslung)

Der Treff soll für alle Jugendlichen offen sein. Niemand wird aufgrund seiner sexuellen Orientierung ausgeschlossen. Im Moment gibt es keine heterosexuellen Leiterinnen und Leiter, dies wäre aber nicht auszuschliessen.

9) Über was für Themen wird gesprochen? Schafft die Offenheit einen anderen/ leichteren Zugang zu den Jugendlichen? Was sind allgemein deine Erfahrungen im Treffalltag?

Oft haben die Jugendlichen ein starkes Bedürfnis nach Austausch und der Möglichkeit, ihre Geschichte zu erzählen. Oft nehmen auch Jugendliche am Angebot teil, welche sonst eher Mühe haben, in der Gesellschaft Anschluss zu finden. Meist kommen mehrere Grüppchen, welche sich auch durch den Treffalltag gebildet haben und sich im geschützten Rahmen nun ausleben können, beziehungsweise geben können wie sie sind.

10) Werden die Jugendlichen spezifisch unterstützt bei Themen in Bezug auf ihre sexuelle Orientierung?

Wenn ein Bedarf da ist, sicher.

11) Wie könnte sexuelle Vielfalt in der offenen Jugendarbeit mehr thematisiert werden? Was könnte zu einer Sensibilisierung führen? Lösungsansätze? Eigene Wünsche?

Das Thema sexuelle Vielfalt sollte sichtbar gemacht werden, auch in den anderen Treffs der offenen Jugendarbeit. Zum Beispiel durch Plakate oder ähnlichem.

12) Weiteres?

Schwellen sollten überwunden und Barrieren abgebaut werden.

Ergänzend: Gesprächsnotizen vom Treffen Patrizia Sutter - Markus Trachsel

Markus Trachsel

Homosexueller Jugendarbeiter

Student Sozialer Arbeit in Luzern

Gespräch am 07.04.15 in Zürich

Markus arbeitet seit 4 Jahren in der offenen Jugendarbeit und ist homosexuell.

Sein Chef wollte zuerst nicht, dass er sich outet. Die Überforderung der Mitarbeitenden in Bezug auf das Thema war spürbar. Oft spielt bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Angst mit, was ein Outing alles auslösen könnte.

Markus hat sich geoutet, was mit unterschiedlichste Reaktionen und vielen Fragen verbunden war.

Er pflegt einen offenen Umgang mit dem Thema - er meint je selbstverständlicher man damit umgeht, desto weniger Probleme gibt es.

Outing geht nicht ohne Erklärung – eine Abgrenzung ist schwierig. Man will nicht nur auf die Sexualität reduziert werden.

Es sind Unterschiede vorhanden, was das Outing bei Männern und Frauen betrifft: Warum ist das so? Oftmals geht es bei gleichgeschlechtlichen Beziehungen sofort um das Thema Sexualität an sich, was bei Männern oft abgewertet oder als abtossend bei Frauen hingegen als erregend bezeichnet wird. Oft wird ein Verhältnis zwischen zwei Frauen nur als „Heissmacher“ für die Männer bezeichnet, was den Frauen die eigenständige Sexualität abspricht.

Man sollte es den Jugendlichen zumuten, sich mit solchen Themen zu beschäftigen, denn sie sind noch nicht so festgefahren in ihrem Denken.

Man hat die Chance als Bezugsperson vorzuleben, dass es noch andere Lebensformen gibt, welche die Jugendlichen allenfalls noch nicht kennen. Man kann ein Vorbild sein.

In Bezug auf die Homosexualität besteht immer die Gefahr von „Kulturalisierung“, also eine Überbetonung des Themas.

Bei Beleidigungen von Homosexuellen sollte man nicht versuchen anders zu handeln, als bei anderen Schimpfwörtern, welche im Treff genannt werden.

Man sollte sich nicht zu stark in eine Opferrolle hineingeben.

Es braucht gemischte Treffs und Treffs für LGTBIQ Personen.

Auch sprachlich sollte darauf geachtet werden, dass neutrale Formulierungen gewählt werden: „Bist du in einer Beziehung?“

An Fachhochschulen ist wenig Platz für dieses Thema. Aber wieso sollen Erwachsene auf einem anderen Wissensstand sein wie Jugendliche, wenn sie nie etwas mit LGTBQI Themen zu tun gehabt haben?

Hinweis auf die Kinsey Skala: Alle Menschen bewegen sich zwischen den beiden Polen Homo- und Heterosexualität.

GLL Schulprojekte könnten auch für andere soziale Institutionen ausserhalb der Schule angeboten werden, insbesondere auch für Erwachsene.